# Correspondenzblatt

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

he

Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 1,50.

Inhalt:	Seite
Gemeindlicher Rauarhaitentent	Sette
Gemeindlicher Bauarbeiterfcut im großen Stil Gefetgebung n. Berwaltung. Die württe m bergifch	. 369
	p COO
Streifunterfifigung ift fein steuerpflichtiges Ginfommen	e
der Privatangestellten Arbeiterbewegung. Einheitsorganisation im Lithographen- und Steindruckemerke	t
Muhaitanh atmingeneuren	374
art better bewegung. Einheitsorganisation im Lithographon	014
ichaften. — Gemertschaft und Partei in bettigen Gemert:	
ichaften. — Gewerfschaft und Partei in der Schweiz.	378
Berbandes der Lagerhalter und Ges	

	halterinnen Deutschlands 3mölfte	ieite
-	Sandichuhmacher Dautich werbandes ber	
ı	richtigung . Deut and Bes	380
I	Lohnbewegungen und Streifs. Streifs u. Aussperrungen Rartelle und Sefretariate. Arbeitersefretar in Bahreuth	383
	gesucht. — Bezirkssefretär für Provinz Sahreuth Anhalt gesucht. — Gewerkschaftssefretär gesucht für	
	Literarifica	383
	Literarifches	384

## Gemeindlicher Banarbeiterschut im großen Stil.

Mit der Anhäufung der Menfchenmaffen in den fortgeset machsenden Großgemeinden Deutschlands wachft die Notwendigfeit, dort riefige Bauunternehmungen auszuführen. Deutsche Großstädte bauen heute mehr und großartiger, als manche deutsche Mittels und Kleinstaaten, und zwar nicht bloß bie dem fteigenden Bedürfnis entsprechenden Bermaltungs- und Schulgebäude, fondern Safen, Lofalbahnhöfe, Festhallen, Theater= und ähnliche Die Soch= und Tiefbauabteilungen Ricfengebäude. folder Großstädte werden zu Baubureaus aller-größten Stils, und andererfeits wird bie durch die rudständigen deutschen Gemeindewahlrechte ohnedies beförderte Berfippung biefer Memter mit den großen privatfapitaliftifchen Baufirmen immer enger. Die Gesichtspuntte bes Bauarbeiterschutes treten, eiliger folche Gemeindeunternehmungen mit Silfe des auf Aufträge wartenden Großkapitalismus betrieben werden, dabei oft gar fehr zurud, aller Bachsamkeit der organisierten Arbeiter zum Trop. Die Baugewerkschaften stehen meift erft bor boll-endeten Tatsachen und können manchmal nur die fdlimmften Konfequenzen bes Gemeindefapitalismus auch auf dem Gebiete des Bauwefens abwehren. Es wird immer nötiger, daß sie auch bereits auf die Borbereitung und Organisation solcher Bauarbeiten Ginfluß zu nehmen berfuchen. Dazu haben ihnen die Arbeitervertreter in ben Gemeinden ihre gange Silfe zu leiften. Durch folche Zusammen-arbeit ift soeben in einer preußischen Großstadt der Berfuch gemacht worden, gemeinblichen Bauarbeiteridut für riefige Kommunalbauten zeitig und auf breiter Grundlage zu fichern.

Die Stadt Frankfurt a. M. baut in den nächsten Jahren nicht weniger als drei Unternehmungen: eine Festhalle für zunächst circa 8 Millionen Mark, einen Bollhof im Anschluß an ihren Besthasen, den sie für den Staat ausführt, und einen böllig neuen Lithafen für circa 60 Millionen Mark. Der Bau der Festhalle soll beinahe sieberhaft beschleunigt

werden, damit er für ein Turnfest 1908 im Rohbau und für ein Raifer=Wettfingen 1909 gang fertig ift. Much der erfte Ausbau des Cithafens foll nach berhältnismäßig furzer Borberatung schon am 1. Juli dieses Jahres beginnen. Die meisten und größten Arbeitslose dieser Riesenunternehmungen werden natürlich an Großbaufirmen bergeben, da die ftadtiichen Bauchefs von Frankfurt a. M. fehr wenig gur Regicarbeit neigen und die Mehrheit des Stadtparlaments fie darin bestärkt. Die Frankfurter Bergebungsbedingungen enthalten nun auch einige burgerlich-reformerische Salbheiten für Bauarbeiterschutz. Bei der Zuschlagserteilung sollen Angebote "unberücksichtigt bleiben", die von Unternehmern eingereicht sind, "welche Löhne zahlen oder Arbeits-bedingungen stellen, die hinter den in ihrem Ge-werbe üblichen Löhnen bezw. Arbeitsbedingungen zurückleiben". Auch befinden sich in den städtischen Lastenheften Borschriften über die gesundheitliche Beschaffenheit der Baubaracen, über entsprechende Berufte, für die noch eine besondere Baupolizeiber= ordnung besteht, fowie über Gicherheiten bei der Lohn= und Beitragszahlung für die Berficherung. Mue biefe behnbaren Bestimmungen werden aber fehr lag gehandhabt, vollends natürlich bei großen Arbeiten, wo es rafch vorwärts geben foll und bie Heberficht und Kontrolle ichwieriger werden. Außerdem fehlen Borichriften über Arbeitszeit, Ginhaltung bon Tarifverträgen, gegen die Lohndrüderei mittels ausländischer Arbeiter und vieles mehr. Deshalb traten in den letten Wochen die Frankfurter Bauarbeiterschutzfommiffion und die fechstopfige fozialdemofratifche Stadtverordnetenfrattion des Frantfurter Stadtparlaments gufammen, um in eingehenden und forgfältigen Beratungen die Untrage für Bauarbeiterfchut bei ben brei Riefenarbeiten ber Stadt gu formulieren, die wir diefen Beilen im Wortlaut folgen laffen. Es steht wohl zu hoffen, daß die organisierten Arbeiter anderer beutscher Großftadte nach bem Mufter ber Frantfurter Entwurfe weitere ausbauen und fie noch mehr bervoll-

Im Anschluß an das Wiener Muster einer Kommission für die großen Bertehrsanlagen der öfterreichischen Reichshauptstadt, die durch Reichsgeset vom 18. Juli 1892 eingesetzt und durch einen be-sonderen Gewerbeinspettor ergänzt wurde (Reichsgefet vom 27. August 1892), schlagen die Frantfurter Bauarbeiter und fogialdemofratischen Stadtverordneten eine besondere städtische Deputation für Bauarbeiterschut vor, welche diefen Zweig ftadti= fcher Gewerbes und Sozialpolitit für die Dauer ber großen Bauarbeiten in ihren Sänden centralisieren, organisieren und besonders pflegen foll. Richt blog das Frankfurter besondere Gemeindeverfassungs= gesetz von 1867 erlaubt etwa die Einsetzung solch einer Deputation mit Spezialauftrag, sondern auch die Städteordnungen für die übrigen preußischen Provinzen tun es. Gelingt es, solch eine Kommission auch nur annähernd von der vorgeschlagenen Busammensetzung und mit den ihr zugedachten Aufgaben durchzusetzen, und werden als Arbeiterver-treter zwei tüchtige, im Bauarbeiterschutz versierte Leute entfandt, fo ware wohl zu hoffen, daß von fold einer Stelle ein gang wesentlicher Ginfluß für Bessergestaltung des Bauarbeiterschutzes bei den großen städtischen Bauunternehmungen ausginge. Auch die Frage der Regiearbeit und der Berteilung der Arbeiten auf die Jahreszeiten im Hindlick auf etwa nötig werdende Rotstandsaktionen ist der Deputation zugewiesen, wie der vorlette Absatz zeigt. Die jährliche Berichterstattung der Deputation würde das Interesse der städtischen Körperschaften, der Arbeiterschaft und der Deffentlichkeit überhaupt an ihr wachhalten. In den Grundzügen der Arbeits= ordnung, welche die Deputation auf den Baupläten der großen städtischen Unternehmungen durchzuseben juchen soll, sind die Mindestforderungen der deutschen organisierten Bauarbeiterschaft sowohl, als die Bestimmungen benutt, welche schon in einigen fort-geschrittenen subbeutschen Städten teilweise berwirklicht find (vergleiche hierzu das Buch des Raiferl. Statist. Amts: "Die Regelung des Arbeitsverhält-nisses bei Vergebung öffentlicher Arbeiten", nament-lich S. 99—151). Diese Vorschläge, die besonders auch die festen und greifbaren Tarifabmachungen an Stelle der nebelhaften "üblichen" Arbeitsbedin= gungen feten, bedürfen faum einer weiteren Er= flarung, fo felbstverftandlich follte ihre Durchführung überall fein, wo ohnedies mit den allgemeinen Mitteln nicht gegeizt wird. Herborzuheben aus ihnen möchte noch sein, daß die Lohnzettel (§ 4) Herborzuheben aus durch Serbeiführung größter Rlarheit und Beftimmt= heit in den Abmachungen über die Arbeitsbedin= gungen den Lohndrückereien entgegenwirken follen.

Ein interessantes Schauspiel wird es nun werden, wie die Frankfurter städtische Berwaltung den in ihren Einzelforderungen gewiß nicht un-bescheidenen, in ihrer ganzen Anlage aber sach= gemäßen und ernsthaften Borfcblägen der Bauarbeiter entgegenkommt, oder wie sie sich etwa durch starte Unternehmereinflusse von ihnen abdrängen Der innere Wert der Antrage und ihre grundlegende Bedeutung für ähnliches Borgeben in anderen Großstädten wird dadurch natürlich nicht abgeschwächt.

Wir lassen hier die Frankfurter Anträge an die städtische Berwaltung, betreffend Bauarbeiterichut beim Bau der Festhalle, des Ofthafens und Bollhofs, folgen:

#### I. Organijation.

Bur Sicherung, Organisation und Durchführung be-Bauarbeiterschutes bei Ausführung der drei großen Bauten und zur Unterstützung und Beratung der ausstührenden Nemter bezw. ihrer Bauabteilungen in obigen Angelegen-heiten wird auf Grund des § 66 des Gemeindes Versassungs Gefetes eine gemischte Deputation gebildet. Diefelbe besteht aus drei Magistratsmitgliedern, zwei

Stadtverordneten und vier stimmfabigen Burgern, von denen zwei Unternehmer und zwei Arbeiter der Bauberufe fein

Sie besorgt und beaufsichtigt im Einvernehmen mit dem Magiftrat bezw. der bauausführenden Stelle den Erlag und Durchführung aller Bauarbeiterschutzvorschriften nach Maßgabe der nachstehenden Grundzüge einer Arbeitsordnung bezw. deren Erganzungen.
Gie ift befugt, Erganzungen und Abanderungen diefer

Arbeitsordnung vorzuschlagen, zu beraten, zu beschließen

und durchzuführen. Es werden ihr vom Magistrat Bautontrolleure des Doch- und Tiefbauamtes in der von ihr für nötig gehaltenen

Bahl zur Ausführung ihrer Aufgaben unterftellt.
Diefe Bautontrolleure haben die Innehaltung durch Unternehmer und Arbeiter aller von der Bauarbeiterichut deputation und dem Magistrat erlassenen Borichriften au Ort und Stelle zu überwachen und der Deputation all-monatlich über ihre Tätigkeit kurzen Bericht zu erstatten.

Der Deputation wird vom Magistrat ein Berteilungs plan für die Bauarbeiten auf die verschiedenen Jahreszeiten zur Vorberatung unterbreitet. Die Deputation soll serner prüsen, inwieweit eine Aussührung der Arbeiten durch die bauende Behörde selbst ersolgen fann.

Die Deputation berichtet alljährlich bis zum Abschluß der Arbeiten dem Magistrat und den Stadtverordneten über ihre Tätigkeit und legt diesen Behörden die von ihr getroffenen Anordnungen und Magnahmen in je einem Eremplare vor.

#### II. Grundzüge einer Arbeiteordnung.

In erfter Linie find von der Stadt bezw. den Unternehmern Arbeiter, die in und um Frankfurt anfässig find, in Ermangelung folder andere inlandische, erft in letter Linie ausländische zu verwenden.

Die Beichäftigung von weiblichen Arbeitern ift überhaupt nicht, diejenige von mannlichen Arbeitern unter 16 Sahren nur bei Arbeiten über Erde, fowie nur in der Beit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends gestattet.

§ 3.

Bur die Arbeitszeit, die Arbeitspaufen und die Conntagerube, fowie für die Lohne und Rundigungefriften gelten in jeder Branche mindestens die Abmachungen, welche durch Tarisperträge zwischen Unternehmern und Arbeitern in hiesiger Stadt und Umgegend jeweils sestgelegt und beim Gewerbegericht hinterlegt sind.

Durch ortsübliche Bekanntmachung sind diejenigen Gewerbegruppen, welche solche Tarisverträge besitzen, solche aber noch nicht beim Gewerbegericht hinterlegt haben, auf zufordern, diese hinterlegung ehebaldigft vorzunehmen.

Im übrigen foll die Arbeitszeit nicht langer als gehn Stunden dauern und fein Lohn unter bem in der betreffenden Branche ortsüblichen Sabe gezahlt werben. Huch für Neberstunden, Nacht- und Feiertagsarbeit ist der orts-übliche Zuschlag zu zahlen. Um eine gute Aussährung aller Arbeiten zu sichern, ist auf möglichste Bermeidung von Alfordarbeit und von Weitervergebung von Arbeiten an Unteraffordanten hinguwirfen.

Die zwifchen Stadt bezw. Unternehmern und Arbeitern feftgefetten Arbeitsbedingungen werden durch Aushandigung ber vom Franffurter Gewerbegericht festgestellten Lohnzettel an jeden Arbeiter bekannt gegeben. Seder Arbeiter hat bei Austritt aus der Arbeit seinen Lohnzeitel zurück-zugeben. Die Stadt bezw. die Unternehmer haben über Zahl und Inhalt der ausgegebenen und zurückgelangten Lohnzettel genaue Nachweise bezw. Lohnlisten zu sühren und der Deputation bezw. deren Kontrollbeamten jederzeit Einblid in diefelben zu gemähren.

Kantinen und ähnliche Einrichtungen, sowie Schlafbaraken sind ausschließlich von der Stadt zu errichten und zu betreiben und die Preise sür Darbietungen derselben so seitzulegen, daß sie lediglich die Selbsttosten einschließlich Verwaltungs- und Amortisationsspesen decken. Es sind Bermaltungs- und Amortisationsspesen decken. Es sind Bermaltungs- und Amortisationsspesen decken. Es sind Bermaltungs zu treffen über Ausschlung, Mindestgröße, Belegungszahl der Baraken, die notwendigen Käume (Schlaf-, Speise-, Aussenhalts-, Baderäume, Nevierstube usw.) und deren Einrichtung, sowie die Art der Betriebs- und Birtschaftsssührung. Insbesondere ist seitens der Stadt auch sür hinreichende Gelegenheit zur Ersrischung mittels allohossreier Getränse und kür ausreichendes Trinswisser, sowie sür Wasch- und Badevorsehrungen zu treffen.

Ferner sollen ständige Rettungs, und Berbandsstationen allen größeren Arbeitspläten vorhanden sein.

Die Stadt hat außerdem eine hinreichend ausgerüftete Arankenstation möglichst im Mittelpunkt der Arbeiten für den Dinajen zu errichten, in welcher bis zur Neberweisung in ein anderweitiges Krankenhaus die vorläufige laufende Beshandlung Erkrankter bezw. Berletter und nötigenfalls in getrennten Abkeilungen epidemisch Kranker regelrecht erssolgen kann.

Den beteiligten Krankenkassen, Berufsgenossenschaften mid Invaliditätsversicherungsanstalten ist sede mögliche Hile gin regelrechten Durchsührung der Bersicherung und Beitragszahlung sür die ihnen unterstellten Arbeiter am Bau zu leisten. Insbesondere sind § 11 und § 17 der Allzemeinen städtischen Bertragsbestimmungen vom 10. Nosvember 1903 mit aller Strenge zur Durchsührung zu bringen.

Die reichse, bezw. landese und ortspolizeilichen, sowie städtischen Bauarbetterschutzvorschriften (namentlich die Bersordnung sür Franksurt a. M. vom 1. Mai 1901), serner die Uniallverhütungsvorschristen der städtischen Bauunsallversicherung und der beteiligten Berussgenossenschaften sind auf allen Bauplätzen im Osthasen und im Zollhose so jorgsätlig als möglich zur Durchsührung zu bringen und die sür ihre Ueberwachung eingesetzen Organe auf sede Beise in ihrer Kontrolle zu unterstützen. Dertliche Ergänzungen obiger Borschristen sind vorbehalten.

S 9.

Sür alle Streitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis bei den Bauten im Ofthasen und am Zollhof ist auch zwischen densenigen Arbeitern, die etwa reichsgesetslich dem Gewerbegericht nicht unterstehen, und ihren Unternehmern das Franksurter Gewerbegericht als Schiedsgericht und Einigungsamt vertragsmäßig auf dem Lohnzettel zu vereinbaren.

Beshifs lleberwachung der Aussührung obiger oder der zu ihrer Ergänzung von der Bauarbeiterschutzdeputation mit dem Magistrat noch zu erlassenden Vorschriften steht sedem Mitgliede der Deputation bezw. jedem ihrer Konstrolleure ebenso wie den bauleitenden städtsichen Beamten jederzeit der Zutritt zu den Arbeitsplätzen und Werkstätten der drei Bauplätze frei. Dieselben legitimieren sich durch einen ihnen vom Magistrat zuzustellenden Ausweis.

S 11.
Diese Arbeitsordnung, sowie alle zu ihrer Ergänzung ergebenden Anordnungen sind neben den sonstigen Schutzund Ulnsallverhütungsvorschriften anderer Behörden aus jedem Arbeitsplatz und in jeder Berkstätte der drei Bauplätze an leicht sichtbarer Stelle und gut leserlichen Drud für ausländische Arbeiter in deren Sprache — auszuhängen.

## Gesetgebung und Verwaltung.

## Die württembergische Gewerbeinfpektion im Jahre 1906.

Die Berichte der württembergischen Gewerbeinspettion zeichnen sich seit Jahren von anderen dadurch aus, daß sie in verhältnismäßig freimütiger Beise die durch die Aufsichtstätigkeit sestgestellten Mißstände bloßlegen und dabei auch den Arbeitern

in objektiver Beise Rechnung zu tragen suchen. Dieser Haltung, welche auch in dem Verkehr mit den Arbeitern zum Ausdruck gelangt, ist es zuzusschreiben, wenn im allgemeinen zwischen Gewerbesinspektion und Arbeiterschaft ein Verhältnis besteht, das, weil auf gegenseitigem Vertrauen und Verskändnis beruhend, als ein zufriedenstellendes und fruchtbringendes bezeichnet werden kann. Auch der neue für das Jahr 1906 vorliegende Vericht weist diese Vorzüge auf.

Mit dem 1. Januar 1906 trat eine neue Einsteilung des Landes in 4 Aufsichtsbegirke in Wirksamkeit, wodurch eine nicht unerhebliche Entlastung der starf industriellen seitherigen Bezirke I und II herbeigeführt wurde. Die Borzüge dieser Reueinsteilung machen sich bereits in einer gegen 1905 ersheblich größeren Gesamtleistung der Gewerbeaufssichtsbeamten deutlich bemerkbar. Bon den im Berichtsjahr vorhandenen 9369 Fabriken und gleichsgestellten Anlagen mit 207 722 Arbeitern wurden revidiert 8951 = 95,5 Proz. mit 194 880 Arbeitern, wozu insgesamt 9514 Revisionen erforderlich waren. Im Borjahre erstreckte sich die Nevisionstätigkeit nur auf 74,5 Proz. der Betriebe.

Auf die vorhandenen 4839 Betriebe mit 7352 Arbeitern, für welche die besonderen Bundesratsvorschriften gemäß § 120 e der G.-D. Anwendung finden, entfiesen im Berichtsjahre 3251 Revisionen, die sich auf 3216 Betriebe = 66,4 Proz. verteisen. Im Borjahre wurden 65,9 Proz. dieser Betriebe revidiert. Insgesamt erfaßte die Revisionstätigkeit von den der Gewerbeinspektion unterstehenden 14 208 Betrieben der vorbezeichneten Art 12 167 gleich 85,6 Proz. in 12 765 Revisionen gegen 9735 Revisionen und 9312 Anlagen = 71,9 Proz. im Borjahre.

In rein handwerksmäßigen Betrieben ohne Motor wurden außerdem noch 62 Revisionen vorgenommen und weiter 718 Revisionen (gegen 558 im Borjahr), welche auf die Aufsicht über den Boll-Bug des Rinderschutgesetes entfallen. fommen hingu 1480 Revisionen von Betrieben, Die aber zur Zeit keine Arbeiter beschäftigten und des-halb eigentlich nicht revisionspilichtig waren. Die Gesamtzahl der Revisionen des Jahres 1906 ist dem-nach 15 025 (im Borjahre 11 447). Demnach hat sich gwar die Bahl ber Revisionen infolge Ginrichtung bes vierten Auffichtsbegirfes nicht unwesentlich bermehrt, die damit verbundene Absicht, famtliche revisionspflichtigen Betriebe des Landes wenigstens einmal zu revidieren, konnte aber noch nicht erreicht werden. Diese Tatsache wurde auch in der Finanzkommission des Landtages sestgestellt und die Anstellung eines weiteren Beamten beantragt, womit sich der Minister des Innern einverstanden erklärte. Es besteht somit die Aussicht, daß für die Folge eine jährlich einmalige Revision sämtlicher Betriebe erreicht wird, womit selbstverständlich die Entwidelung ber Gewerbeinfpettion in Burttemberg noch nicht als abgeschloffen gelten fann. Ihren Standpunkt in dieser Beziehung bringt auch die sozialdemokratische Fraktion des württembergischen Landtages durch einen Antrag zum Ausdruck, in welchem fie die Unterstellung der Heimarbeiter und ber Hausindustrie unter die Gewerbeinspektion, die Anftellung besonderer, den Sandelsangestellten entnommener SandelBinfpeftoren und die Schaffung einer in organischer Berbindung mit ber Gewerbeinspettion stehenden reichsgesehlichen Bauinspettion berlangt und die Regierung auffordert, in diefem

Mit dem ärzilichen Mitgliede der Gewerbeinspettion gemeinsam wurden insgesamt 31 Revisionen vorgenommen. Beranlaffung gaben bazu Migftande, bon welchen eine Gesundheitsschädigung der Arbeiter angunehmen war. Die Mitarbeit des ärztlichen Mit= gliedes wird für den Teil der Aufgaben der Ge= werbeinspettion, welcher die Herbeiführung gefund= heitlicher Berbefferungen in Arbeiteraumen ober bei gewiffen Arbeitsvorgängen zum Gegenstand hat, als sehr förderlich bezeichnet. Seine besonderen Renntniffe auf dem umfangreichen Gebiete der Bewerbehigiene feten die Gewerbeinfpettion inftanb, ber Beobachtung und tieferen Erforschung von Be= werbefrantheiten eine besondere Aufmerksamkeit gu widmen und den Schutz der Arbeiter vor Gefahren für ihre Gefundheit in vermehrtem Umfang wahr= gunehmen. Als Resultat der ärztlichen Mitwirkung find zwei Abhandlungen, betreffend die "hygienischen Buftande der Glasinduftrie" und "die Gasarbeiter in Bürttemberg" am Schluffe des Berichts gu betrachten.

Einladungen zur Teilnahme an Berfammlungen von Arbeitgeber= und Arbeitnehmer=Bereinigungen leisteten die Gewerbeaufsichtsbeamten nach Möglich= feit Folge. Heber die Jahresversammlung der Bertrauenspersonen für die Gewerbeinspektion aus den freien Gewertschaften vom 7. Januar 1906 äußert ber Bericht: dieselbe "habe dadurch an Bedeutung gewonnen, daß neben den eigentlichen Bertrauenspersonen noch die Gauleiter der gewerkschaftlichen Berbande, deren Wirfungsfreis fich zum Teil auch andere Bundesstaaten erstredt, zusammen 51 Personen, darunter 2 weibliche, teilgenommen Diefe außerordentliche Beteiligung der Arbeiterschaft an den Bersammlungen zeigt, welche Bebeutung benfelben beigemeffen wird. Die Gin= richtung felbit entspricht dem frühzeitig empfun= benen Bedürfnifie der organifierten Arbeiterichaft, au der wesentlich zu ihrem Schutze geschaffenen staatlichen Einrichtung in enge Beziehungen au treten und badurch auf beiden Geiten, foweit bies nach den Berhältniffen nötig und möglich ift, Belegenheit zu Aufflärungen zu schaffen. Die erfte dieser alle zwei Jahre stattfindenden Bersamms lungen, der die Gewerbeinspettion anwohnte, war am 26. Mai 1893 zusammengetreten. Die Gewerbe= inspettoren fanden damals in den Berhandlungen bieselbe Stimmung gegen sich vor, die im alls gemeinen dem Arbeitgeber gegenüber herrschte. Zeigte der äußere Gang der Verhandlungen zwar die den Gewertschaftsversammlungen eigene, äußere Disziplin, jo ließ die innere Schulung mancher Bertreter noch nicht den gunftigen Stand erkennen, der beute bei den Bertrauenspersonen wahrzunehmen ift. Diefer Fortichritt ift nicht zu unterschäten. Er ift eine wesentliche Bedingung des geordneten Ber= tehrs der Gewerbeinspettion mit den Arbeitern und bes richtigen Bollzugs einer Reihe dienstlicher Obliegenheiten.

Das Berhältnis der Beamten zu den Arbeitsgebern wird als ein im allgemeinen angenehmes beszeichnet und anerfannt, daß den Revisionen keinerlei Hindernisse in den Beg gelegt wurden. Nur in einem Falle verlangte ein Fabrikant, welcher von dem Gewerbeinspektor erstmals besucht wurde, unter Hinders auf die Köpenicker Borkommnisse von dem Beamten eine Legitimation und ließ erst, nachdem er dieselbe als richtig befunden hatte, die Revision zu. Bei Revisionen in Motorbetrieben, Bäckereien, Steinbruchs und Steinhauerbetrieben, Gasts und Schankwirtschaften wurde den revidierenden Bes

amten vereinzelt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern passiver Widerstand entgegengesett, welcher
die Revisionen erschwerte und verzögerte. Der Gewerbeinspestionsgehilse des II. Bezirks berichtet, daß besonders in den geringeren Gast- und Schankwirtschaften, wo keine Rebengelasse für Besprechungen zur Bersügung stehen, sich für ihn die Revisionen am unangenehmsten gestalten, weil bei jeder noch so ruhig ausgesprochenen Beanstandung nicht nur die Inhaber der Wirtschaften, sondern auch die anwesenden Gäste zu der Revision Stellung nehmen und in nicht sehr schmeichelhafter Weise seine Tätigkeit und die Bundesratsverordnungen kritisieren, so daß die äußerste Ruhe dazu gehöre, die Revision zu Ende zu führen. Aehnliche Ersahrungen machten auch die anderen Beamten.

Von dem Gewerbe= und Sandelsverein einer Stadt und einer dortigen Firma wurde im Berichtsjahr bei der R. Zentralftelle für Gewerbe und Sandel, als der dem Gewerbeinspektor vorgesetzen Behörde, über die Bertrauensmänner der Arbeiterschaft Beschwerde geführt. In den Beschwerden war bemerkt, daß die Industriellen zwar nichts bagegen hätten, wenn sich die Gewerbeinspektion über Betriebsmängel durch Vertrauenspersonen unterrichten laffe, es muffe aber verlangt werden, daß diefelben dem Fabrikarbeiterstande angehören, in der Lage seien, einen unparteiischen Bericht zu erstatten und nicht nur als Angeber gegen die Arbeitgeber auftreten. Diefer Beschwerde gegenüber stellte der Gewerbeinspektor fest, daß er auf die Aufstellung der Bertrauenspersonen feinen Ginfluß habe, sondern dies durch die Gewerkschaften geschehe; ferner, daß nach allgemeinen Wahrnehmungen die Vertrauenspersonen soweit sie früher Arbeiter waren, bei oder bald nach llebernahme diefer Stellung ihr Arbeitsverhältnis in der Fabrif aufgeben mußten, weil fie ristierten, gemaßregelt zu werden, wenn fie ihres Amtes als Bertrauensmänner der Arbeiter in richtiger Beise walteten. Beiter stellte der Beamte fest, daß von den in Frage kommenden Vertrauens-personen der eine seit 1901 insgesamt 12 Beichwerden der Gewerbeinspettion mitteilte, von denen sich 10 als begründet erwiesen; die andere erst kurz tätige Vertrauensperson hatte 7 Beschwerden eingereicht, von denen 2 begründet, eine als gur Untersuchung durch die Gewerbeinspektion nicht geeignet und eine als nicht feststellbar befunden wurde. Unter diefen Umständen mußten die Beschwerdes führer, welche u. a. dem Beamten zum Vorwurf machten, daß er "bisher und immer den lügenhaften Beschuldigungen der Arbeiter Glauben geschenft" habe, von der vorgesetzten Behörde abgewiesen werden.

In welch eigenartiger Beise sich der Aerger der Unternehmer über die ihnen unbequeme Revision ihrer Betriebe mitunter äußert, zeigt eine Besschwerde, in welcher der Besisier einer Parkettriemensfabrik den durch Schlaganfall erfolgten Tod seines Betriebsleiters zum Teil auf die Aufregung dessselben über das von der Gewerbeinspektion gestellte Berlangen nach Einrichtung einer Staubabsaugungsanlage zurücksührte. Tatsächlich war aber der Bestriebsleiter mit dieser von der Gewerbeinspektion schwerbeinspektion sichon seit Jahren erhobenen Forderung durchauseinverstanden gewesen, der Besister hatte jedoch die zur Durchsührung erforderlichen Mittel andauernd verweigert.

Auch die Affistentinnen berichten, daß ihnen von den Arbeitgebern fast durchweg mit erfreulichem Vertrauen entgegengekommen sei. Ihr Erscheinen sei nur da unangenehm vermerkt worden, wo Ge-

jegesübertretungen vorlagen. So ergab die Bestingung der Arbeiterinnen in einer Korsettsabrif und zwei mechanischen Buntwebereien, deren Besitzer jich durch die Revision sehr überrascht zeigten, daß ein Teil der Arbeiterinnen icon längere Beit ohne Gelaubnis täglich 12 Stunden beschäftigt wurde. In emigen anderen Fabrifen, in denen Die Betriebs= leiter bei der Unfunft der Beamten ihr Migbehagennicht verhehlen fonnten, wurden Berfehlungen gegen Die gesetlichen Borichriften betr. Die Baufen Der jugendlichen Arbeiter und den Samstagabendschluß der Arbeiterinnen erhoben.

In dem befriedigenden Berhältnis der Ge= werbeauffichtsbeamten zu den Arbeitern ift im Berichtsjahr eine Aenderung nicht eingetreten. Reben ben Bertrauenspersonen traten auch die Borftande ber Gewerkschaftskartelle, zum Teil auch die Gau-leiter der Gewerkschaften und die Vorstände der Arbeitervereine, ferner die Arbeiterfefretariate und bas Gewerfichafssefretariat mit bem Beamten ber Gewerbeinfpeftion in Berfehr. Mur der Beamte bes 1. Begirfs außert fich über bas Berhaltnis der Gewerbeinspettion zu den Arbeitern in etwas refer= vierter Beife: dasfelbe fei "im allgemeinen nicht ungunftig und wurden Reibungen vermieden". Deshalb es zu Reibungen hatte fommen fonnen, wird nicht gesagt. Tatfache ift freilich, baß fich ber leitende Beamte des I. Begirfs in Arbeiterfreisen feiner bejonderen Beliebtheit erfreut, mas aber weniger an ben Arbeitern als an bem Beamten liegt, ber feit jeher den Arbeiterwünschen und Forderungen nur geringes Berftandnis entgegenzubringen vermochte.

Bon den Affiftentinnen wurde, wie feither, ver= judit, mit den Arbeiterinnen in Fühlung zu ge-langen, was aber fehr schwer hielt. Die Furcht vor ben Borgefetten hindern bei den Revisionen die Ur= beiterinnen an der Aussprache über die Betriebs= verhältniffe felbst dann, wenn erstere nicht in Gorweite waren. Mus diefer Furcht heraus befamen die Beamtinnen oft auch über folche Bortommniffe und Dinge faliche Ausfunft, wobei es fich um feine Gejegesübertretungen handelte.

Die Uebertretungen ber Beftimmungen gum Schute jugendlicher Arbeiter und bes gefetlichen Kinderschutzes sind sehr zahlreich. Besonders häufig waren die in mittelgroßen und kleineren Bierbiauereien erhobenen Zuwiderhandlungen in bezug auf jugendliche Arbeiter. In einer Baumwollspinnerei wurde ein noch nicht 13 Jahre altes Kind taglich 10 Stunden beschäftigt. Die veranlagte Bestrafung der fcon bei früheten Gelegenheiten wiederholt verwarnten Firma scheint als fehr milde ausgefallen zu fein, denn bei einer Rachrevision wurden wiederum zwei schulpflichtige Kinder ansgetroffen. In einem Torfbetrieb mit einer jährlichen Broduftion bon 15 Millionen Stud berfaufsfertiger Bare murden mahrend ber Saifon, tros ichlechter Witterung, etwa 20 Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren mit Torfwenden beschäftigt. "Die Kinder besuchen morgens bis 11 bezw. 111/2 Uhr bie Schule, eilen raich nach Baufe, in aller Saft wird eine Meinigkeit gegessen, unter Umständen reicht hierzu die Zeit nicht aus und es wird etwas mitgenommen und dann auf dem Beg gum Ried bersehrt. Im Ried arbeiten dann die Kinder von 1 bis 6 Uhr mit halbstündiger Pause in kleineren Abteilungen, sich stetig budend und dauernd ben Direften Sonnenstrahlen ausgesetzt. Abends sollen dann noch die Schulaufgaben gelöst werden." Die Erwerbeinspektion beantragte die Abstellung dieser

Kinderausbeutung, wogegen jedoch die Verwaltung des Torfbetriebes Ginfpruch erhob und geltend machte, daß ihr Betrieb nicht unter § 154 Abf. 2 der Gewerbeordnung falle, fondern als forstwirtschaft= licher Rebenbetrieb anzusehen jei. Die Gewerbe= inspeftion fonnte fich diefer Auffaffung nicht anschließen, die Entscheidung der zuständigen Behörde

über diese Frage steht jedoch noch aus.

Besonders eingehend befagten sich die Uffiften= tinnen mit dem gesetlichen Kinderschut. Tätigkeit ift es zu danken, daß die gesetlichen Bestimmungen nach und nach den Eltern und Arbeit= gebern ber gewerblich beschäftigten Kinder befannt wurden und Hebertretungen wenigstens nicht mehr öffentlich unter den Augen der Behörden gewagt werden. Als ein Unrecht wird es empfunden, daß eigene Rinder hinfichtlich der Beschäftigungszeiten jo erheblich geringeren Beschränkungen unterliegen als fremde Rinder. Die Revisionen in den Beimwerfftätten werden als überaus mühevoll bezeichnet und ftellen an die ausübenden Beamtinnen in forper= licher und seelischer Sinsicht erhebliche Unforde= rungen. Zunächst muß, da co für die Kontrolle an genügender Unterlage fehlt, von Ort gu Ort und von Haus zu Haus nachgefragt und zur Ermittelung der Betriebe manch vergeblicher Gang gemacht werden. Sodann bedarf es bei den Arbeitgebern der Rinder - meift die Gliern - eingehender Er= flärung und Belehrung über die Notwendigfeit und bie Ziese des Gesches. "Diese Erörterungen mussen vielsach in ärmlichen, niederen, unsauberen und schlecht gelüfteten Behausungen stattfinden. Der Einblid in das Glend diefer Bevolferungefreife, die zuweilen infolge der Rot ftumpf und gefühllos ge= worden find, wirft ergreifend und läßt die sozialen Gegenfätze in so grellem Lichte erscheinen, daß es den Beamtinnen - insbesondere beim Anblid der blaß und franklich aussehenden Rinder - oft schwer fiel, sich die für die Ausübung des Dienstes erforderliche Sachlichkeit zu wahren.

Buwiderhandlungen gegen die gesetlichen Beftimmungen waren bei ber Beichäftigung eigener und der von eigene Rindern für Dritte Die Regel. Die meiste Kinderarbeit wird in der Tegtilinduftrie geleiftet und kommen dabei ichon 4= bis 6jährige Rinder gur Bermendung. Der Bericht ichildert wie erstaunlich, fast unbeimlich ce anzuseben ift, wie geschidt oft diese Rinder das Sandwerkszeug (Schere, Safelnadel und eiferne Safen) zu bandhaben wiffen. Bon ben Müttern biefer Rleinen murbe haufig geltend gemacht, daß die Arbeit derfelben nur spielend, nicht regelmäßig und meift aus eigenem Antrieb geleistet werde. Allein schon an den strahlenden Augen der Aleinen, deren Beschäftigung als noch nicht gulaffig bezeichnet wurde, fonnten die Bericht= erstatterinnen erfennen, wie wenig lieb ihnen biefe Art Spielerei war.

Alles in allem brängte sich den Beamtinnen der Gedanke auf, daß eine richtige Durchführung bes Rinderichutgefetes, befonders in bezug auf die gewerblich beschäftigten eigenen Rinder, in der bisher gehandhabten Beife nicht wohl möglich ift. Reben einer schärferen Kontrolle, jährlicher Feststellung der gewerblich beschäftigten Kinder in den Schulen begw. einer gefestich einzuführenden Anzeigepflicht, halten sie daher eine gesetliche Regelung der Sausinduftrie für notwendig, ohne welche die gefetswidrige Rinderheimarbeit nicht ausgerottet, sondern nur ben Augen der Behörden entzogen werbe.

Gehr eingehend werden wieder in bem Bericht bie Arbeiterorganisationen und ihre Erfolge um

Dauer berhindern, ihre Intereffensolidarität mit der ersteren zu erkennen. Diese Erkenntnis ift heute noch wenig zu finden. Bis in die Anfänge der in= duftriekapitaliftischen Produttionsperiode bilbeten die fogialen Funktionen der Borganger ber beutigen Privatangestellten nur ein Uebergangs-tadium zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, keine eigentlichen Lebensberufe. Das ift anders geworden. Die Möglichkeit, sich wirtschaftliche Selbständigkeit at erringen, ist (von Ausnahmen abgesehen) verschwunden. Die Privatangestellten stehen heute also da, wo der ehemalige Handwerksgeselle am Ausgang der Manufakturperiode stand. Rach den Gesetzen der lapitalistischen Wirtschaftsweise werden die Privat= angestellten bemnach einen ähnlichen Entwidelungs= gang, nur schneller und unter anderen äußeren Formen, durchlaufen, wie die Industriearbeiter. Jarüber kann nicht der jetige, oft ichroff hervorrretende Gegensatz zwischen dem seine Interessen berfechtenden Arbeiter und dem die Interessen des Unternehmers bertretenden Wertmeifter, Auffeber der wie fonft die Bezeichnung lauten möge, täuschen. Sewiß fieht der "standesbewußte" Sandlungsgehilfe naserumpfend auf den Arbeiter der schwieligen Faust berab. Aber fah nicht auch der "zünftige" Hand= wertsgeselle den Fabrikarbeiter an der Schwelle der industriellen Spoche über die Achsel an? Andererjeits, sprachen nicht die englischen Fabrikanten am Anfang des 19. Jahrhunderts von den Fabritarbeitern als dem Auswurf der Menschheit? mischen haben sich die Sitten verfeinert. Der Ab-geordnete Stresemann, Shndikus des sächsischen geordnete Stresemann, Syndifus des sächsischen Industriellenberbandes, sprach in der Reichstags= sitzung vom 14. März d. J. nur noch von dem Streber-, Duder- und Muckertum, das unter den Privatangestellten groß gezogen wird. Auch aus der Entwidelung der Organisationen ließen fich die Büge eines gleichen Werdeganges nachweisen, doch würde hier zu weit führen. Für die Renntnis der Brivatangestelltenbewegung ift aber notwendig, ben gegenwärtigen Stand ihrer Organisationen zu ffizzieren. Man zählt etwa eine halbe Million Mitglieder von Privatangestelltenverbänden. Ein Fünftel dieser Mitglieder sind jedoch Arbeitgeber, wie denn diese Berbände fast alle auf dem Boden der Interessenharmonie stehen. Die gewerkschafte lichen Organisationen haben noch wenig Bug gefaßt. Es find nur fieben folder Berbande mit gufammen 40 000 Mitgliedern vorhanden. Zu den freien Geswerkschaften zählen fünf Organisationen mit zirka 14 000 Mitgliedern.

Die Sarmonievereine erbliden befanntlich ihre Sauptaufgabe in ber Schaffung bon Unterftütungseinrichtungen. Die Inbaliditäts-, Alters- und hinterbliebenenfürsorge gilt ihnen als die Krone ihrer Schöpfungen. Die Erfahrung lehrte aber, daß nur die wenigen, gut fituierten Angeftellten die dafür erforderlichen hohen Beiträge aufbringen können. Un dem gleichen Umftande scheiterten die Bersuche der Bersicherungsgesellschaften, hier ein dankbares Gebiet für ihre geschäftliche Tätigkeit zu gewinnen. Die bon einzelnen Grogbetrieben eingerichteten Berjorgungstaffen, die fogenannten Wohlfahrtseinrichtungen, aber - bas wurde ben Angestellten baufig fühlbar — machten fie bollig gu Stlaben bes Unternehmers. Um jeden Preis aber muß verhindert werden, daß die Wasse der Schlechtentlohnten sich von ber Mufion, einen neuen Mittelftand gu bilben, freimacht und bie entfprechenden wirtschaftlichen und politifchen Ronfequengen gieht. Das bammerte ben

Dauer verhindern, ihre Interessensolidarität mit der ersteren zu erkennen. Diese Erkenntnis ist heute dieser Besürchtung in jener Reichstagssitzung vom 14. März beredten Ausdruck, indem er sagte:

"In jedem Falle aber ift der Privatbeamtenftand ein notwendiges und wichtiges Mittel= und Bindeglied zwischen berichiedenen Gesellschafts-flassen, den Arbeitern und Arbeitgebern, und ichon aus diefem Grunde ift es notwendig, daß er in feiner Erifteng geftüßt wird (fehr richtig! rechts), und bas follte auch die burgerlichen Barteien bestimmen, fich diefes werdenden Standes bor allem anzunehmen, damit er nicht in feiner Entwidelung in falsche Bahnen gelenkt Das zeigt fich bor allen Dingen darin, bag ber Stand ber Brivatbeamten und Sandlungsgehilfen bis heute seine bürgerlichen und nationalen Pflich= ten aufs gewiffenhaftefte erfüllt und fich befon = ders bei den letten Wahlen als eine der zuverläffigsten Stüten der gegen= märtigen Gefellichaftsordnung und der bürgerlichen Barteien erwiesen hat. (Sehr richtig! rechts.) Das wird natürlich für une, die Bertreter der burgerlichen Barteien, eine gang besondere Beranlaffung fein, uns biefes Standes als Stüte gegen die Sozialbemofratie warm angunehmen, gang abgesehen davon, daß wir das ichon ohnehin nach unferer innerften Heberzeugung und nach unferem Gewiffen tun."

Man fann dem Abgeordneten Ling für diefe Offenherzigkeit nur dankbar fein; fie beleuchtet fehr gutreffend die Situation.

Die Regierung hat diese Situation schlieflich auch erfannt, indem fie durch den Staatsfefretar, Grafen Bojadowsth, in Beantwortung der nationalliberalen Interpellation erflärte, daß über die wirtschaftliche Notwendigkeit und sittliche Berechtigung diefer Berficherung fein 3meifel fein fann. Und Ronfervative, Centrum und Freisinnige beeilten fich, diefer Erflärung freudig guguftimmen. Gs ift jedoch nur basfelbe Spiel, wie bei ber "Inaugurierung" der Sogialreform durch die faiferlichen Erlaffe. Sier wie bort Illufionen. Den Sinweis darauf, daß bie Ungeftellten eine Gicherung und Berbefferung ihrer Berhaltniffe in erfter Linie durch den gewerfichaftlichen Rampf erreichen fonnen, unterlaffen die Barmoniebereine wie die burgerlichen Barteien wohlweißlich.

Ilm den Erörterungen über die geplante Bensionsversicherung eine Grundlage zu geben, hatten sämtliche Privatangestellten-Berbände im Jahre 1903 gemeinschaftlich eine Enquete veranstaltet. Die als beantwortet eingelausenen 157 000 Fragebogen wurden alsdann im Reichsamt des Innern bearbeitet. Das Ergebnis dieser Arbeit ist in jener Denkschrift niedergelegt.

Die Berufszählung von 1895 hatte 819 000 Privatangestellte nachgewiesen, was einem Zuwachs von 100 Proz. seit der vorhergehenden Zählung von 1882 entspricht. Es ist wohl anzunehmen, daß diese Steigerung seitdem angedauert hat, so daß jest etwa eine Million Privatangestellte vorhanden sein dürste. Hier sei eingeschaltet, daß diese Anwachsen der Privatangestelltenschichten sich nicht in gleichem Tempo fortsetzen wird. Ze mehr die Konzentration der Betriebe, die Durchbildung der Kartelle, ihre Ausweitung zu Trusts sortschreitet, um so mehr verlangsamt sich diese Zunahme; namentlich gilt das für die gut bezahlten Angestellten in leitenden Stellungen. Außerdem vers

die Besserung der Lage der Arbeiter behandelt, wobei auch fonstatiert wird, daß sich die Lebens= haltung der Arbeiter in den letten Jahren durch die Preissteigerung der Lebensmittel sehr erheblich ver= teuert habe, was die Steigerung der Löhne fast vollsftändig aufwiege. Tennoch jei eine allgemeine Befferung der Lage der Arbeiter unverkennbar. Tagegen ift nichts einzuwenden. Immerhin gibt es auch in Bürttemberg noch Taufende bon Arbeitern, deren Einfommen fich gegenüber der allgemeinen Lebensmittelverteuerung nur in fehr ungureichen= dem Mage erhöhte. Die Mehrzahl dieser Arbeiter steht den gewertschaftlichen Organisationen noch Gleichwohl läßt die seitherige Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung erwarten, daß auch sie in Balde die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erkennen werden. Die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften ist von 37 444 im Borjahre auf 54 626 gestiegen. Dagegen ift ber Buwachs, den die driftlichen Gewerkschaften zu berzeichnen haben, nur minimal, bei den hirsch=Dunder= ichen Gewerfvereinen ift jogar ein Rudgang (1945 gegen 2195) zu konstatieren. Als bemerkenswert wird erwähnt, daß in neuerer Zeit auch die Arbeiteseinnen den Organisationen eher beitreten und Diefer Erfolg der Tätigfeit der von den Organi= fationen aufgestellten Bertrauenspersonen und der ausgedehnten Agitation der Arbeiterführer zu= geichrieben.

Bir muffen es uns leider versagen, noch auf weitere Einzelheiten des Berichts einzugehen. Aurz zusammengefaßt bietet derselbe ein getreues Bild des gewerblichen Lebens und der Arbeiterbewegung in Bürttemberg, das von guter Beobachtung und

objeftiber Auffaffung Zeugnis gibt.

Stuttgart. Mattutat.

#### Die Streifunterstützung ift fein ftenerpflichtiges Ginfommen.

Die Tresdener Gauleitung des Maurers verbandes hat eine Entscheidung des sächsischen Finanzministeriums in dieser Frage herbeigeführt. Auf die Eingabe der Gauleitung ist folgende Antswort des Finanzministeriums eingegangen:

"Auf die in der Eingabe vom 13. März 1907 enthaltene Anfrage wird dem Borstand des Centralverbandes der Maurer Deutschlands für den Gau Dresden mitgeteilt, daß die Steuerpstichtigkeit der aus der Berbandskasse aus kitändige Maurer gewährten Unterstützungen nach § 19 Zisser 3 des Einkommensteuergesetes zu beurteilen ist. Dieser Bestimmung zusolge sind die bezeichneten Unterstützungen in der Hand ihrer Empfänger steuerpstichtig, wenn sich der Berband zu ihrer Berabreichung rechtsgültig verbindlich gemacht hat, den Empfängern also ein klagdares Recht auf sene Unterstützungen zussehmen sicht zussehmen zussehmen sich der Bestandteil des steuerpstichtigen Einkommens der Empfänger, sondern gehören zu den im § 15 Zisser 2 des Einkommensteuergesetes erwähnten außerordentlichen Einnahmen. Sollten solche freiwillig gewährten Unterstützungen gleichwohl dem steuerpssichtigen Einkommen der Empfänger hinzugerechnet worden sein, so ist den keckteren anheimzugeben, ihre Einschäung im geordneten Rechtsmittelwege anzusechten.

Die zur Berbandskasse gezahlten Beiträge sallen nicht unter die nach § 15 Ziffer 1 und 3 des Einkommengesetes abzugsfähigen Ausgaden. Finanzministerium, 1. Abteilung. Dr. Schroeder."

Demnach ist die empfangene Unterstützung bei Streiks selbst in Sachsen, das im vorigen Jahre verssuchte, das Bermögen der Gewerkschaften zu besteuern, steuerfrei. Die Berbandsbeiträge werden indes nicht unter die von der Besteuerung befreiten abzugsfähigen Ausgaben gerechnet.

## Statistik und Volkswirtschaft.

#### Die Benfionsverficherung der Brivatangeftellten.

Die Situng des Reichstages vom 14. März d. J. hatte über die Frage der Penfionsverssich erung der Privatenschen Die Insueum Juder Privatendeln. Die Anstegung zu dieser Berhandlung gab eine Interpellation der Nationalliberalen über den Zeitpunkt des Erscheinens einer von der Regierung zugesagten "Denkschrift über die wirtschaftliche Lage der Privatsangestellten und Berechnung der Kosten einer Bensionssund Sinterbliebenenfürsorge dieser Berufskreise". Die Besprechung der Interpellation und die inzwischen erschienene Denkschrift haben die gessetzliche Fürsorge der Privatangestellten zu einer aktuellen Frage der Sozialpolitik und damit auch der Gewerkschaftsbewegung werden lassen.

Bevor jedoch auf die Frage selbst eingegangen wird, seien zunächst einige Bemerkungen über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Privat-

angestellten gestattet.

Obwohl die wirtschaftliche Lage des Gros der Privatangestellten im wesentlichen die gleiche ist, wie die der Industriearbeiter, tritt doch eine soziale Scheidung unberkennbar zutage. Die bürgerlichen Nationalöfonomen haben daher diese Klasse als den neuen Mittelstand bezeichnet, und die Wortführer der Organisationen dieser Angestellten, soweit sie auf bürgerlichem Boden stehen, haben diese Bezeich-nung afzeptiert. Man leugnet demnach nicht mehr, daß die wirtschaftliche Entwickelung mit den in-dustriellen und handwerksmäßigen Kleinbetrieben allmählich aufräumt. Aber, so sagen jene Nationals ökonomen, das bedeutet noch lange kein Anzeichen einer bevorstehenden Umwälzung der bestehenden Gesellschaftsordnung, sondern nur eine Umformung einiger ihrer Schichten. Denn es ist — immer nach der Behauptung dieser Bertreter der Wissenschaft — die "beruhigende" Tatsache mit Genugtuung 311 konstatieren, daß aus den verschwindenden Teilen des Mittelstandes neue sich bilden und den alten Mittelstand in seiner Funktion der Bermitte= lung sozialer Gegensätze erseten.

Es ift nicht zu berkennen, daß diese Auffassung der bürgerlichen Nationalökonomen und ihrer Nachbeter auf den ersten Blid etwas Bestechendes hat. Bei der Nachprüfung dieser Behauptung ergibt sich jedoch, daß das Ansprechen jener Schichten als neuer Mittelstand, also als das Produtt einer abgeschlossen en wirtschaftlichen Entwickelung, nur die Bezeichnung für das gegenwartige Stadium eines Entwidelungsprozesses dauftellt, der erft in der sozialen Berschmelzung mit der Industriearbeiterschaft seinen (natürlich auch nicht endgültigen) Abschluß finden wird. Daher: nicht Scheidung, sondern Verschmelzung dieser sozialen Zweige einer wirtichaftlichen Rlaffe wird bas Ergebnis fein. die Berkünder des Evangeliums vom neuen Mittels ftande können nun einmal nicht die Tatfache aus der Welt schaffen, daß die Privatangestellten nicht — wie der alte Mittelstand — Privateigentümer an Broduftionsmitteln sind, daß ihnen die wirtschafts liche Selbständigkeit fehlt und ihre persönliche Selbs ftändigfeit häufig hinter der organifierter Industries arbeiter gurudfteht, daß ihre materielle Lage vor allem, abgesehen bon einer berichwindenden Minderheit, derjenigen der Industriearbeiter gleicht.

Die soziale Trennung von der Arbeiterklasse, wie sie sich aus der geschichtlichen Entwickelung er-

wischt sich die heute schon in vielen Berufen nicht mehr feststellbare Grenze zwischen Arbeitern und Angestellten immer mehr. Einzelne Berufe, wie Bureauangestellten, das Verkaufspersonal (namentlich der Warenhäuser), sowie ein Teil des Rontor= und technischen Personals, üben feine anderen fozialen Funttionen aus, als irgend welche gewerblichen Berufe. Die Brivatangestellten bilden also schon heute keine einheitliche Schicht mehr. Die Denkschrift nimmt darauf allerdings keine Rücksicht. Bei den Verfassern hat — möglicherweise unbewußt — das Bestreben obgewaltet, diese von den Arbeitern nicht zu unterscheidenden Schichten unberücksichtigt zu lassen. Beweis dafür ift, daß das bei der Berufs= zählung 1895 gezählte Ladenpersonal von 298 952 Röpfen unerwähnt bleibt. Berüchtigt man diefe Zahl, so sind an der Enquete etwa 10 Proz. der Angestellten beteiligt gewesen. Die Ergebnisse werden deshalb von allen Seiten als durchaus unmaßgeblich bezeichnet. So rühren z. B. 60 Proz. der Frage-bogen von technischen Angestellten (hauptsächlich Wertmeistern der Großindustrie) ber. Die Sälfte der Fragebogen stammt aus Nordwestdeutschland, wo befanntlich die materielle Lage der Angestellten am günstigsten ist. Die Fragebogen wurden zumeist nur von Organisierten, das find aus den oben dar-gelegten Grunden die Beffersituierten, ausgefüllt, wobei wieder die Verheirateten sich prozentual stärker beteiligten. Alle diese Faktoren und noch einige andere haben bewirkt, daß die mit vieler Mühe und einem großen Aufwande von Berech= nungen zusammengestellte Denkschrift alles andere, nur fein Bild der Wirklichkeit gibt. Sonst konnte nicht ein Durchschnittseinkommen — übrigens ein völlig haltloser, nur fiktiver Begriff — von 2064,51 Soweit einzelne Berufe Mark festgestellt werden. Statistifen aufgenommen haben, beweisen diese, daß ein Einkommen von mehr als 2000 Mt. nur wenigen Glüdlichen beschieden ift. Benigen, gegenüber ben Hunderttausenden, die bis 150 Mf. Monatsein= kommen zeitlebens als das höchste Erreichbare be= trachten muffen. Als ledig wurden 39 Proz., als verheiratet 60 Proz. angegeben. Auch das trifft, wie bie Berufsstatistiken beweisen, nicht zu. Ebenso ver-hält es sich mit den Ziffern für Jugendliche. Die Denkschrift weist nur 5 Proz. der Angestellten aus, die jünger als 20 Jahre sind. Unter 30 Jahre alt sollen insgesamt 40 Proz., 30—50 Jahre 48 Proz. und älter 12 Proz., über 70 Jahre 0,22 Proz. der Angestellten sein. Die Gehaltsverhältnisse sind wie folgt festgestellt worden: Bis 1250 Mf. jährlich sollen 15,5 Proz. der Angestellten beziehen, bis 1800 Mf. 28 Proz., bis 2400 Mf. 28 Proz., darüber 28,5 Proz. Die Gehaltsverhältniffe der einzelnen Berufsgruppen wie auch der Berufsangehörigen unterein= ander schwanken in hohem Maße. Es entscheiden dabei häufig nicht die Kenntnisse, sondern die Art der Stellung. Der Kampf ums Dasein ift bei den Privatangestellten ein ausgesprochener Kampf um die bevorzugte Stellung.

Bon den 150 056 Angestellten sind 72 030 Familienväter mit 186 686 Kindern. Dieses Bershältnis veranlaste den Abgeordneten Lattmann in der mehrsach erwähnten Keichstagssitzung zu der Besmerkung, die Pensionsversicherung möge dazu beistragen, die Angestellten mit dem Zweikindershstem brechen zu lassen. Diese allerdings vorliegende Tatssache zeigt wohl zur Genüge, daß das von der Denksichtischen ist. Ein weiterer Beleg hierfür sind die Ansgaben über die Versicherung auf Grund des Indas

lidenversicherungsgesetes. Danach find 58 Prod. zwangsweise und 10 Proz. freiwillig versichert. Privatangestellte, die mehr als 2000 Mf. pro Jahr verdienen, sind bekanntlich nicht versicherungspflichtig. Bon den männlichen Angestellten sind 70,75 Prog. in der 5. und 20,39 Proz. in der 4. Lohnklaffe berfichert. Bon den weiblichen Angestellten dagegen befanden fich 36,32 Proz. in der 5. Rlaffe, 31,92 Proz. in der 4. Klaffe und 21,82 Proz. in der 3. Klaffe. Bei einer Lebensbersicherungsgesellschaft sind 28,2 Prog. der Angestellten versichert. Andere Bersicherungsarten ift nur ein fehr geringer Prozentsat nach gewiesen. Stellungslos waren in den letten 5 Jahren durchschnittlich 11 Proz. der Angestellten und zwar im Durchschnitt jährlich 30 Tage pro Kopf. Jeder Stellungslose ist im Lause der 5 Jahre durchschnitte lich 1,4 mal stellungsios gewesen. Die Häufigkeit des Stellenwechsels ift im Alter von 20-25 Jahren am größten. Sie beträgt bei den männlichen Angestellten 18,7 Proz., bei den weiblichen Angestellten 24,6 Proz. Auch diese Ziffern scheinen das Bild etwas fehr günftig zu färben.

Das sind einige der hauptsächlichsten Zahlen aus der Denkschrift, deren aussührlichere Besprechung schon wegen ihrer oben gekennzeichneten Mängel nicht tunlich erscheint. Immerhin läßt die Denkschrift erkennen, warum bei den Privatangesstellten das Solidaritätsbewußtsein noch so wenig entwicklicht. Die einzelnen Berufe sind in sich, teils infolge der krassen Sinkommensunterschiede, teils infolge der berschiedenartigen sozialen Herkunft der Berufsangehörigen, so zerklüftet, daß ein Gefühl der Zusammengehörigkeit gar nicht aufkommt. In etwas sind die Privatangestellten vielleicht günstiger gestellt, weil die Arbeitslosigkeit nicht so häufig ist. Infolge der unentwickelten Arbeitsnachweise, der Fesseln in Gestalt von Zeugnissen, Auskünften und der Konkurrenzklausel ist die Arbeitslosigkeit aber

länger anhaltend.

In dieser Beziehung nähern sich die Verhältnisse Privatangestellten denen der öffentlichen Beamten. In den Harmoniebereinen waltet denn auch allgemein bas Bestreben ob, diese Schichten gu Beamten — Privatbeamten — zu stempeln. So verlangt der "Hauptausschuß zur Herbeiführung einer staatlichen Pensions= und Hinterbliebenen=Versiche= rung", -– eine Kommission, die zur Leitung der gesamten Bewegung von den bürgerlichen Berbänden gebildet wurde -- daß den Angestellten die gleiche gefettliche Furforge guteil werde, wie den Staatsbeamten und zwar mittels einer besonderen Raffeneinrichtung, die auf Grund § 10 des J. B. G. du errichten wäre. (Aehnlich den Knappschaftsvereinen.) Der zweite Teil der Denkschrift beschäftigt sich daher mit den Koften einer berartigen Berficherung.

Bon dem als Durchschnitt angenommenen Gehalt von 2100 Mf. ausgehend, wird eine Invalidenbezw. Alterspension von 525 Mf. im Minimum (nach 10 Jahren) und von 1575 Mf. im Maximum (nach 40 Jahren) festgelegt. Das Bitwengeld soll 210 Mf. beziehungsweise 630 Mf., das Baisengeld 42 Mf. beziehungsweise 126 Mf. im Minimum beziehungsweise Maximum betragen. Einschließelich der Kosten für Berwaltung einer besonderen Kassenirichtung, für die Leistungen des J. B. G. (vorbeugendes Hält die Denkschrift für Kentensansprüche in der obenbezeichneten Höhe 19 Prozdes Gehalts für erforderlich. Der Keichszuschung des J. B. G. mit 50 Mf. pro Kente ist dabei nicht in Kücksicht gezogen. Diese enorme Höhe der Lasten

der Versicherung hat, wie zu erwarten war, eine reich. Sier sind die Bestrebungen auf Serbeiführung auge Entfäuschung bei den Leitern der Bewegung einer staatlichen Bensionsversicherung schon seit Anhervorgerufen, die die Benfionen ichon in der Tafche gu haben glaubten. Es fann nicht Zwed Diefer Beilen fein, die mathematischen Berechnungen und Tabellen, auf die fich die Forderung bon 19 Brog. des Gehalts ftütt, fritisch zu würdigen. Das ist Cache der Berficherungstechniter. Sier fann nur Die Stellung prazifiert werden, die u. E. die gewertidiaftlichen Organisationen der Privatangestellten einzunehmen haben (und die von ihnen ja auch auß= nahmslos eingenommen worden ift). Es wird weiter darzulegen fein, welches Intereffe die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen der Angelegen= heit entgegenbringen muß.

Der oben ermähnte Hauptausschuß, dem die gewertschaftlichen Organisationen sich bisher fern gehalten haben, hatte bereits im Jahre 1903 eine Angahl Leitfate aufgestellt, benen die Gewerkschaften und auch einige andere Berbande aber nicht Buftimmten. Die Leitsate enthalten die Forderung nach der besonderen Kasseninrichtung des § 10 J. E. G., den Reichszuschuß bon 50 Mf. pro Rente, Halbierung der Beiträge, Einbeziehung aller nicht-gewerblichen Arbeiter mit Ausnahme der Landarbeiter und des Gefindes in die Berficherung, ohne Unterschied des Gehalts, Berficherungszwang (wie beim R. B. G.), nicht Zwangsversicherung (wie beim

Berficherungsmathematiker und sonstige Fach= leute haben zwar nachgewiesen, daß die besondere Raffeneinrichtung nicht gut durchführbar ift. Der Sauptausichuß hat auch nach Ericheinen ber Dentschrift daran festgehalten. Diese Forderung wurde seinerzeit damit begründet, daß die Invalidenber-siderung wohl den Berhältnissen der Arbeiter, nicht aber denen der Privatbeamten, die doch etwas besieres feien, entspricht. Die Arbeitgeber aber würden sich weigern, höhere Beitrage für die Arbeiter zu zahlen, damit auch diesen höhere Renten bewilligt werden könnten. Außerdem lebten die bewilligt werden könnten. Brivatbeamten unter gunftigeren Berhaltniffen, fobaß fie später und nicht in bem Umfange Inbalide werden wie die Arbeiter. Das 3. B. G. fenne auch nicht den Begriff der Berufsinvalidität. Die Dent= schrift hat nun zwar erwiesen und andere inzwischen befannt gewordene Statistiken haben es bestätigt, daß die Privatangestellten zwar nicht in dem Umfange, aber boch in jungeren Jahren invalide werben, fo daß fie feinesfalls ein befferes Berficherungsrififo abgeben. Es liegt auch auf ber Sand, daß, ba eine Grenze in vielen Berufen zwischen Arbeitern und Privatangestellten nicht besteht, abgesehen von der weiteren Bersplitterung der Berficherungsein-richtungen, ein Ausbau des J. B. G. bei Gelegenheit der bevorstehenden Bereinheitlichung der Gozialberficherung am schnellsten und sichersten zum Biele führt. Die Rudfichtnahme auf ben Gelbbeutel der Arbeitgeber hat allerdings beren Beifall erwedt und lo fonnen wir benn konstatieren, daß bon bieser Seite bisher wenig Widerstand — gang im Gegenteil zu anderen Anlässen — erwachsen ist. Dieses sozialpolitische Berständnis der Arbeitgeber erscheint etwas verdächtig und dürfte hauptsächlich burch den metallifchen Beigeschmad herborgerufen fein. Arbeitgeber sagen sich, lieber höhere Beiträge für die wenigen Angestellten, als höhere Beiträge für sämtliche Bersicherte. Das erstere ist jedenfalls für fie das Billigere.

einer staatlichen Benfionsversicherung ichon feit Unfang ber neunziger Jahre im Gange und haben jest gur Annahme eines entsprechenden Gefetes geführt. Da in Defterreich eine Invalidenversicherung nicht befteht und die Regierung den baraufhingielenden Antragen der Sogialdemofratie bisher nicht entfprochen hat, jo ging man baran, für die Brivatangestellten ein besonderes Geset zu schaffen. Dieses entspricht so ziemlich den Wünschen des Hauptaus-schusses, nur den Wünschen der davon Betroffenen entspricht es leider nicht.

Das öfterreichische Gefet ichreibt die Bildung einer besonderen Reichsversicherungsanftalt vor, besgleichen den Berficherungszwang und läßt Surrogatverficherung bei Lebensversicherungsgesellichaften Bu. Die Renten und Beiträge find nach 6 Mlaffen nach dem Ginfommen abgeftuft. Die unterfte Stufe beginnt mit 600 Kronen (510 Mt.), die oberfte mit 3000 Aronen. Die höchste Rente macht etwa 50 Brog. des Gintommens aus und wird nach 40 Beitragsjahren als Altersrente gewährt. Bitwenrente beträgt ½, die Baisenrente ½ der Bension, die dem Bersicherten zustand. In den unteren Klassen zahlt der Angestellte ein Drittel, in den höheren Klassen die Hälfte der Beiträge, die etwa 8—10 Kraz des Chaftels etwa 8-10 Proz. des Gehalts ausmachen.

Gin Bergleich mit ben Leiftungen bes beutschen 3. B. G. fällt alles in allem doch zugunsten des letzteren aus. Hier kommt als Beitrag nur 1½ des Einkommens zur Hebung. Die Rente beträgt nach 40 Beitragsjahren 30 Brog. des Ginfommens. Allerdings fehlt die Witwen- und Baisen-fürsorge. Diese soll ja aber — so wurde wenigstens bei Beratung bes Bolltarifgefetes gefagt den Mehrerträgniffen der Getreidezolle Grundstod erhalten und 1910 eingeführt werden. So spricht alles bafür, durch Erweiterung des Invalidenversicherungsgesetzes, jetigen einiger höherer Mlaffen, Erhöhung ber Beitrage und Berdoppelung des Reichszuschusses, sowie Ausbau des J. B. G. durch Witmen- und Baisenfürsorge; ferner herabsehung der Bartezeit auf 60 oder 65 Sahre und Bragifierung des Invaliditätsbegriffes. Rach diefen Gefichtspuntten mare bas 3. B. G. bei der Bereinheitlichung der gefamten Berficherungsgefetgebung gu verbeffern. Soweit die Roften biernach nicht gededt werden tonnen, waren die erforder= lichen Mittel durch Ginführung einer Reichs-Ginfommenfteuer aufzubringen. Wenn, wie doch im Reichstage ausgeführt worden ift, die burgerlichen Barteien als ihre zuberläffigfte Stupe gegen bie Sozialdemokratie die Privatangestellten ansehen, so können sie sich unmöglich weigern, für die Erhaltung diefer Stute felbft finanzielle Opfer zu bringen und das nicht, wie fonft üblich, ben breiten Maffen der Bevölkerung zu überlaffen.

Den Leitfägen bes Sauptausschuffes und der bürgerlichen Brivatangestelltenverbande ftellen die gewertschaftlichen Organisationen (aller Richtungen) der Privatangestellten die oben angeführten Forderungen entgegen, die fie in dem Sate gusammen-faffen: Ausbau und Berbefferung der Invaliden= und Altersversicherung owie Ginführung der Bitmen- und Baifenversicherung.

Damit aber wird die Sache der Privatangestellten zu einer solchen der gesamten Arbeiterschaft. Ihre wirtschaftliche Bertretung, die Gewerkschaften, können sich der Notwendigkeit, Stellung zu nehmen, Befentlich geftärkt in seiner Ansicht wurde fonnen sich der Notwendigkeit, Stellung zu nehmen, nicht gut entschlagen. Nicht nur zur Unterstützung

nundert finden wir in Konftang und England Strafgesetze gegen den Streik, und folche Bestimmungen wurden nach und nach erlaffen in allen Ländern. Im Jahre 1725 hat das heilige deutsche Reich das Streifen mit Todesftrafe bedroht. Dann aber berbalf das Pringip der freien Konkurreng, des Liberalismus, auf welchem die heutige Birtschaftsordnung beruht, auch wieder dem Grundfate des Streifrechtes für den Arbeiter gur Anerkennung. Go gut aber der Unternehmer auf dem Boden des heutigen Mechtes sich mit seinesgleichen verbinden darf und er einen oder alle Arbeiter entlaffen tann, jo gut dürfen auch die Arbeiter vereint oder einzeln die Arbeit niederlegen. Ob durch die Aussperrung oder den Streif ein Bertragsbruch begangen wird, ift eine Begleiterscheinung, welche an dem Grundprinzip des Etreifrechtes nichts andert.

Die reaktionären Bestrebungen, welche da und bort fich geltend machen, um das Streifrecht mit Bolizei, Militar und Ausnahmegesetzen zu erdroffeln, seigen, wie ungemein gering das Verständnis für die Daseinsbedingungen der Arbeiterschaft bei der berrschenden Partei ist. Wie abhelsen? In erster Linie durch allseitigen Ausbau der Arbeitergeset gebung und gründliche Reform des Dienftvertrages. Die Arbeiterkommissionen, wie sie Sulzer-Ziegler postuliert, haben sehr zweifelhaften Wert. Nur wenn in voller Freiheit, außerhalb des Geschäftes ge= wählt und mit großen, abichließenden Kompetenzen ausgestattet und die Kommissionsmitglieder gesets= liden Schutz gegen Ründigung erhalten würden nur dann könnten fie der Arbeiterschaft etwas nüten. 180 fie aber unter der Fuchtel des "Herrn im eigenen Saufe" wirken muffen, da schläfern fie die Arbeiterund namentlich die Gewertschaftsbewegung ein. Jede Streikstatistit beweist, daß mit dem Wachstum der Wewerfschaften die Bahl der Streifs im allgemeinen, der berlorenen Streifs, der Militaraufgebote und Musschreitungen im speziellen abnimmt, die Bahl ber gewonnenen Streiks und erfolgreichen Lohnverhand= lungen fich aber erhöht. An Stelle bes fleinen Arieges tritt der Großfrieg. Die mächtige Gewerkidaft wird gefürchtet, mit ihr muß von Großmacht Brogmacht unterhandelt werden - fie allein tann Larifverträge usw. erzwingen, sie allein eine geset= liche Festlegung der errungenen Position erreichen, wie namentlich die Schaffung eines guten Dienste und Tarisvertragrechtes, die gesetzliche Förderung des Abschlusses von Tarisverträgen und Einigungsämtern.

Bis heute haben die Einigungsämter eine fehr bescheidene Wirtsamkeit entfaltet. Sollen fie größere Bedeutung erlangen, müssen sie gesetzlich ganz anders als bisher organisiert und mit weitgehenden Rom= petenzen ausgestattet werden.

Diefe Einigungsämter follen von den gewerblichen Schiedsgerichten getrennt fein und fowohl Mollettivtlagen entgegennehmen, als felbftandig fich in Rollettivfonflitte zwischen Arbeitern und Unternehmern einmischen dürfen. Gie find mit bem Rechte der Zwangsvorladung der Parteien und der Erhebung von Beweismitteln auszustatten. Bis heute hat nur felten die Arbeiterschaft einer Borladung feine Folge geleiftet, wohl aber erschienen fehr oft die Unternehmer gar nicht. Den Parteien ist die Ginlassungspflicht aufzuerlegen. In öffentlichem, unentgeltlichem Berfahren sind Bezehren und Einreden festzuftellen, ift ber Tatbeftand gu untersuchen und das Ergebnis zu Protofoll zu nehmen. Alle Beweismittel, welche die Parteien für ihren Standpunkt produzieren können, sollen wie in jedem anderen Prozegverfahren in öffentlicher Berhandlung, im Beisein der Presse auch vorgelegt werden. Druck der öffentlichen Meinung wird die Zahl der Bergleiche fördern. Aber im allgemeinen wollen wir den Zwangsentscheid nicht, sondern nur in folgendem Ausnahmefall:

Gin bindender Entscheid ift guläffig, wenn die Barteien ihre Zustimmung geben; in jedem Falle ift ein folder auszuarbeiten und zu veröffentlichen.

Die Ginigungsämter funktionieren als ent= scheidende Inftang bei allen Differengen aus Tarifverträgen.

Selbstverständlich soll es unbenommen fein, daß Gewerkschaften und Unternehmerverbände in gegen= feitiger Uebereinstimmung besondere Ginigungs= ämter schaffen. Diese Institutionen verkleinern das Streifrecht in keiner Weise, sie geben aber ein Mittel, um die Zahl der erfolglosen Lohnbewegungen zu vermindern.

Er beantragt fodann folgende Refolution:

"Der Parteitag betrachtet als die wirfiamiten Mittel zur besseren Ordnung und teilweisen Ginichräntung der Arbeitseinstellungen die Ausdehnung des Arbeiterichunges, die Entwidelung des Gewertichaftsweiens, die Schaffung eines guten Dienst- und Arbeitsvertragsrechts und die Förderung des Abschlusses von Tarisverträgen.

Er stimmt auch der Bildung von paritätischen Einigungs: ämtern in Bund und Kantonen auf Grund der rechtlich anerfannten beruflichen Organisationen zu. Diese Einigungs: ämter follen von den gewerblichen Schiedegerichten vollständig getrennt jein und fomobl stollettivklagen entgegennehmen, als jelbständig sich in Rollettivkonsitte zwischen Arbeitern und Unternehmern einmischen dürsen. Sie sind mit dem Rechte der Zwangsvorladung der Parteien und der Erhebung von Beweismitteln auszustatten. Den Parteien ist die Ein-la sungspflicht auszustatten. In össenlichem, unentgeltlichem Beriahren sind Begehren und Ginroden festwistellen ist der Beriahren sind Begehren und Ginroden festwistellen ist der Berfahren find Begehren und Ginreden feitzuitellen, ift ber Tatbestand zu untersuchen und das Ergebnis zu Protofoll zu nebmen.

Gin bindender Enticheid ift gulaffig, wenn die Barteien ihre Buftimmung geben; in jedem einzelnen Salle ift ein folder auszuarbeiten und zu veröffentlichen. Die Einigungsämter junttionieren als enticheidende Inftanz bei allen Differenzen aus Zarifverträgen."

Die Resolution stieß überraschenderweise auf ftarten Widerspruch bon Genoffen, die als führende Männer in der Gewertichaftsbewegung tätig find. Was Abs. 1 der Resolution besagt, ist doch durchaus zutreffend, und was sie sodann in den weiteren Abfaten über die Ginigungsamter fagt, ift durchaus nichts neues. Man fann im einzelnen darüber ber= schiedener Meinung sein, 3. B. ob es besser sei, daß die Einigungsämter und Gewerbegerichte mit ein= ander verbunden jind, wie in Deutschland, oder felbftändige Ginrichtungen, wie in Auftralien; ob der Berhandlungszwang neben dem Erscheinungszwang einen praktischen Wert hat oder nicht, da die Arbeiter ohnehin erscheinen und verhandeln, den Unter= nehmern gegenüber aber letterer doch faum und namentlich nicht mit Erfolg wurde durchgeführt werden können; allein zu einer grundfaglichen Ablehnung der Einigungsämter lag um fo weniger Grund bor, als die organisierte Arbeiterschaft es ja felbst ift, die in zahlreichen Fällen das vorhandene Einigungsamt, oder eine Behörde oder eine hervorragende vertrauenswürdige Perfonlichfeit auffordert, in Ronfliften mit den Unternehmern die Bermittelung zu übernehmen. Mit diefer alltäglichen Bragis fteht die grundfähliche Ablehnung der Ginigungsamter in schroffstem und unbereinbarem Bider-spruche, denn die Forderung, sie im ganzen Lande zu schaffen, ergibt sich vielmehr als logische Konsequenz der alltäglichen Braris.

der gewerkschaftlichen Organisationen der Privat-angestellten, sondern im Interesse der Gesamt-arbeiterschaft. Wenn die Gewerkschaften für die gesamte Arbeiterschaft das Maß von sozialer Fürsforge heischen, was die bürgerlichen Karteien den Brivatangestellten zu gewähren bereit sind, dann werden auch den Privatangestellten die Augen darüber aufgehen, mit wem sie die gleichen wirtsichaftlichen, sozialen und politischen Interessen verbinden, dann wird wieder einmal aller Welt offen= bar werden, daß allein die Arbeiterklasse den ernst= lichen Willen und schließlich auch die Macht hat, neue Aufgaben der Sozialpolitif in positiver Beise zu lösen und damit dem fulturellen Aufstieg des Bolkes die Bege zu ebnen.

S. Lehmann.

## Arbeiterbewegung.

#### Einheitsorganisation im Lithographen: und Steindruckgewerbe.

Um 12. Mai fand in Leipzig eine Einigungs= fonfereng zwischen Bertretern des Lithographen= bundes (Sit Nürnberg) und des Deutschen Senc= felderbundes (Berband der Lithographen und Stein= drucker, Sit Berlin), statt. 2118 Bertreter ber Generalfommiffion nahm Döblin an den Berhand= lungen teil. Nach eingehenden Beratungen wurde die Verschmelzung des Lithographenbundes mit dem Berbande der Lithographen und Steindruder auf folgender Grundlage vereinbart:

1. Der deutsche Lithographen-Bund wird zunächst auf gewerkschaftlichem Gebiet mit dem Verband der Lithogr., Steindr. und verw. Beruse verschmolzen. Die Lithographen innerhalb des Verbandes bilden:

a) eine Central-Kommission

b) örtliche Settionen. Die Central-Kommission hat in der Negelung gewerk-ichaftlicher und spezieller Berufsstragen das Necht der Initiative, das nur an die Zustimmung der Hauptverwaltung gebunden ift.

Der Borfibende der Central-Kommission ist 2. Bor-

sigender im Hauptvorstande des Berbandes.

Dertliche Gettionen tonnen überall gebildet werden,

wo die statutarischen Boraussehungen gegeben sind. 2. Die Unterstützungskassen des Lithographen-Bundes bleiben dis auf weiteres bestehen. Die Liquidation der Unterstützungskassen des Lithographen-Bundes tritt sosort nach Beendigung der Liquidation des Seneselder-Bundes ein, wonach die Mitglieder des Lithographen-Bundes in die Unterstützungskassen des Berbandes der Lithogr., Steindr. und verw. Beruse übergesührt werden.

Bur Bertretung der Intereffen der Lithographen wird in der "Graph. Presse" ein besonderer Teil eingeräumt, der von einem im Berus tätigen Lithographen selbständig bearbeitet wird. Die Ernennung des Bearbeiters für diesen Teil der "Graph. Presse" wird dem Lithographen-Bund überlassen. Dem Bearbeiter dieses Teiles sind alle Berichte, Urtikel um die Akthenanhenissen herühren einzusender Artifel usw. die Lithographensragen berühren, einzusenden. Die gewerkschaftliche Berschmelzung sindet am 1. Juli

Differengen im Lohn- und Arbeits verhaltnis werden vom 12. Mai 1907 ab sosort gemeinschaftlich erledigt.

Damit ift ein unerquidlicher Organisationszwift aus der Belt geschaffen und die Bahn frei für eine intensibe Bertretung der Interessen der betreffenden Arbeitergruppe. Der Lithographenbund zählt etwa 500 Mitglieder, die nunmehr mit den 4500 im Lithographen= und Steindruderverband organisierten Lithographen eine einheitliche Arbeiterorganisation dem erstarkenden Unternehmerverbande entgegen=

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Geschäftsbericht des Berbands: vorstandes der Grabeure und Cife: leure an den diesjährigen Berbandstag weift eine Gesamteinnahme von 239 243,68 Mf. Die Mitglieder: letten Geschäftsperiode auf. gahl stieg von 2303 im 2. Quartal 1904 auf 2544 am Schlusse des 1. Quartals laufenden Jahres. Dem fommenden Verbandstage liegt der Antrag auf Anschluß an den Metallarbeiterverband vor, der von einem großen Teile der Mitgliedschaften bezw. der Mitglieder befürwortet wird.

Im "Sandschuhmacher" wird das Amt des Berbandsborsitzenden ausgeschrieben, das durch freiwilliges Ausscheiden des jetigen Borfitenden, Benoffen Leifter, neu zu besetzen ist. Die Wahl unter den Bewerbern bezw. Borgeschlagenen treffen Zentralborstand und Ausichuß, nicht wie bisher die Mitglieder durch Ur-

abstimmung.

Berbandsvorfizende Der Steinsetzer, Genoffe Anoll, veröffentlicht in seiner Eigenschaft als internationaler Sekretär den Jahresbericht für 1906 des internationalen Sekretariats der im Straßenbau beschäftigten Arbeiter. Ueber Mitgliederzahl und Raffenbestand der internationalen Steinseterorganisation am Jahresschluß 1906 unterrichtet folgende Tabelle:

Land	Mit= glieder= zahl	ins- pro gefamt Kopf Mt. Wt.		Ein- nahmen im Jahres- durch- jchnitt pro Kopf	Nusgaben im Jahres- durch- schnitt pro stops
Belgien Dänemark . Deutschland	940 150 9577 115 116 40 136 288	16252 11632 165087 ? 1525 1061 643 6276	11,60 77,56 19,42 ? 18,15 26,50 — 30,17	? 21,06 18,07 ? 14,30 32,27 10,06 28,55	1,38 15,70 14,64 ? 22,12 21,62 10,41 17,20
Summa	11422	202476	_		

Der Borftand des Zimmerervers bandes ichreibt aus Anlag ber diesjährigen großen Kämpfe im Baugewerbe einen Extrabeitrag aus, deffen Sohe fich nach den regulären Beitrageflaffen richtet

#### Gewerkschaft und Partei in der Schweiz.

Auf der Tagesordnung bes fürzlich in St. Gallen stattgefundenen Parteitages der schweizerischen Sozialdemokratie standen unter anderem auch die Einigungsämter. Als Referent hierüber war Genoffe Regierungs= und Nationalrat Scherrers St. Gallen beftellt worden, der im Rationalrat die Schaffung bon Ginigungsämtern durch Bundesgefes beantragte. Der Antrag wurde erheblich erklärt und dem Bundesrat zur Ausführung überwiesen, bis jest berlautet von einem bezüglichen Gefetentwurf jedoch noch nichts.

In feinem Referat über die Ginigungsämter auf dem Parteitage führte er im wesentlichen folgendes aus: Die Arbeitseinstellung, der Streit, ift bei nahe fo alt wie die gewerbliche Arbeit felbft. Freilich zeigt jede Geschichtsperiode ihre besondere Form des Streifs: Auszug ganzer Bölter, Stlaven- und Helotenaufstände, Streifs. Schon im 13. Jahr-

Es jollte daher die Forderung und Benutung der Einigungsämter einen wichtigen Bestandteil der Gewertschaftstheorie bilden, um so mehr, als heute selbst viele organisierte Arbeiter in Lohnfragen eine geradezu auffallende und bedauerliche Unbeholfen= beit befunden, gang besonders in der Schweig. Rommt der Unternehmer nicht gleich oder nicht in dem gewünschten Maße entgegen, jo wird einfach gestreift. Statt das lette, ift für fie der Streit das erste und einzige Mittel. Sier ift noch eine große gewertschaftliche Auftlärungs= und Erziehungsarbeit zu verrichten.

Bang verfehlt und einfach öbe anarchiftisch ist die Auffaffung, daß der Streit eigentlich der volle Inbegriff des Rlaffenkampfes fei. Richtig ist er nur eine der vielen Formen des Klaffenkampfes, ein Mittel desfelben zur Erreichung eines bestimmten Zwedes, also auch nicht Selbstzwed. Kann man aber den Zwed ohne dieses Mittel erreichen, so braucht man es gar nicht anzuwenden, denn gewertschaftlich ge= schulte Arbeiter streifen nicht des Streifs wegen.

Der St. Galler Parteitag nahm denn auch mit 168 gegen 27 Stimmen die Scherreriche Resolution an, nachdem zuvor noch das Wort wirksamste in wirffame abgeändert worden war. Zugleich wurde der schweizerische Gewerfschaftsbund eingeladen, zu der Angelegenheit ebenfalls Stellung zu nehmen.

Wir finden mit der großen Mehrheit des Partei= tages, daß die Partei hier durchaus im Intereffe der Gewerkschaften gehandelt hat und sie deshalb eher Anerkenung als Borwürfe verdient.

## Kongresse.

Behnte Generalversammlung des Berbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands.

Leipzig, 20.—23. Mai 1907.

Anwesend sind 45 Delegierte, 10 Borftandsmit= glieder und je 1 Bertreter des Ausschuffes, der Bregkommission und der Revisionskommission. Als Gafte wohnen den Beratungen bei je 1 Vertreter des Handels= und Transportarbeiterverbandes, des Ver= bandes der Handlungsgehilfen (Lokalverwaltung Leipzig), des Berbandes der Handels-, Transportund Berkehrsarbeiter Defterreichs und der General= fommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Nach Ablehnung zweier Anträge, die bezweden, folgende Bunkte zur Verhandlung zu stellen: 1. Die Ursachen und Wirkungen der Rabattsparvereine und deren Agitation; 2. Welche Schritte sind nötig zur weiteren Entwickelung und Hebung der Konsum-genoffenschaften, wird die Tagesordnung wie folgt festgesetzt: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Kassen-bericht. 3. Bericht der Revisoren. 4. Bericht des Ausschusses. 5. Bericht der Prestommission. 6. Die Bertrags= und Tarifberhandlungen mit dem Central= verband der deutschen Konsumbereine. 7. Wahl des Borstandes. 8. Anträge. Den Borstandsbericht erstattet der Borsitzende Reinsdorf-Leipzig. Er gibt zunächst einen Ueberblid über die Entwidelung des Berbandes. Die Mitgliederzahl betrug im Jahre 1897: 207, bis Ende 1905 stieg dieselbe auf 1429. Im Jahre 1906 erhielt der Verband einen weiteren Zuwachs von 269 Mitgliedern, so daß am Schluß des Jahres 1906 die Mitgliederzahl 1680 betrug, darunter 78 weibliche Mitglieder. Bom Vorstand wurde eine Agitationsbroschure herausgegeben und außerdem eine rege Agitation in Schlefien und im Elfaß mit gutem Erfolge betrieben. Die Einnahmen und Ausgaben der letten zwei Jahre balancieren

mit 41 069,76 Mf. Unter den Ausgaben ift hervorguheben: Umzugsunterstützung 1455,- Mf., Streifunterstützung an andere Gewerkschaften 1175 Mf., Agitation 1033,41 Mf., Fachorgan 5593,20 Mf., Gelber angelegt 9099,92 Mf., Drucksachen 890,05 Mf. Der Rest verteilt sich auf Prozekkosten, Verwaltung und Utenfilien. Das Bermögen des Berbandes betrug am Schlusse des Jahres 1906: 28 191,24 Mf. Der Verbandsvorstand hat mehrere Sitzungen mit dem Centralverband der Konsumbereine abgehalten zweds Schaffung eines Bertrages, der die Un-ftellungsbedingungen der Lagerhalter und Lager-halterinnen regelt. Ein befriedigendes Refultat sei indeffen nicht erzielt worden. In der Debatte über den Borstandsbericht werden Einwendungen gegen die Tätigkeit des Borftandes nicht gemacht. Bon mehreren Mednern wird der Wunsch ausgesprochen, in Bufunft die Unterverbandstage der Konfumvereine durch einen Bertreter des Lagerhalterverbandes zu beschiden. Es wird bemgemäß beschloffen.

Sierauf referiert Bannes-Leipzig über die Berhandlungen mit dem Centralverband der Konfumvereine. Redner bedauert es, daß mit dem Dienstvertag zugleich nicht auch die übrigen Fragen, wie Regelung der Geschäftszeit, Festsetzung des Mittag-, Abend- und Sonntagsschlusses, Festsetzung der Ferien und Ausgehetage, sowie Festlegung der Umsathöhe pro Person, ihre Erledigung gefunden haben. Auch eine tarifliche Regelung der Gehälter sei bisher nicht erfolgt. Der Borstand des Centralverbandes der Konfumbereine verhalte sich diesen Fragen gegenüber zum Teil ablehnend, zum Teil halte er sie für undurchführbar. Doch foll später weiter darüber verhandelt werden. Bis dahin müßten die Lagerhalter in der breiten Deffentlichkeit für ihre Forderungen wirken. Den borliegenden Dienstbertrag bitte er anzunehmen, er sei ein Fortschritt gegenüber bem bisherigen Buftande.

Die meiften Disfuffionsredner erklären fich gegen die Unnahme des Dienstvertrages, weil durch denselben die von dem Referenten bezeichneten Bunfte nicht geregelt werden. Berschiedene Reduer bezeichnen auch den § 8, der die Mankovergütung regelt, als unannehmbar. Gin geringerer Teil ber Delegierten plabiert für Annahme bes Dienftvertrages, er biete besonders den Lagerhaltern der fleineren Konfumbereine Borteile und darauf tomme es zunächst an.

Der Bertreter der Generalkommiffion führt hierzu aus\*): "Ich bin natürlich nicht in der Lage, auf die Einzelheiten der Materie einzugehen; ebensowenig fann ich eingehen auf die Einzelheiten des vor-liegenden Dienstvertrages. Ich möchte deshalb nur einige Bemerkungen mehr allgemeiner Natur machen. Bon den meisten Rednern ist im Laufe der Debatte der Arbeitnehmerstandpunkt zu sehr hervorgekehrt, nicht zum Borteil der Lagerhalter. Die Stellung des Lagerhalters ift im hohen Grade Bertrauensfache. Wenn nun auch die Intereffenbertretung der Lagerhalter durchaus berechtigt und notwendig ift, jo fonnen fie fich doch zur Erreichung diefes Zwedes

<sup>\*)</sup> Bir bringen die Ausführungen, die der Bertreter der Beneralfommiffion zu biefem Buntt gemacht hat, wortlich nach dem Protofoll zum Abdrud — was sonst nicht iiblich ist — weil verschiedene bürgerliche Zeitungen und auch Dirichs Dundersche Fachorgane sich mit diesen Ausführungen be-ichäftigt und die Sache so hingestellt haben, als hätte der Bertreter der Generalkommission den Lagerhaltern die Uusübung ihrer Rechte streitig gemacht. Bene Blätter werden baraus ersehen, daß fie fich wiederum vergeblich angestrengt Redattion des "Corr.=Blatt".

nicht derfelben Mittel bedienen wie die übrigen Bewertschaften, eben weil das Berhaltnis der Lager= halter zu den Konfumbereinen ein anderes ift als das des Arbeiters jum Unternehmer. Der Sinmeis auf die anderen Gewerkschaftsorganisationen ist des= balb auch nicht zutreffend. Bei Beurteilung des vorliegenden Dienstbertrages haben die meisten Medner es nicht genügend gewürdigt, daß er das Vroduft einer gemeinsamen Beratung der Vorstände des Berbandes der Konfumbereine und des Lager= halterberbandes ift. Lehnt die Generalversammlung den Dienstwertrag ab, so besavouiert sie zugleich auch ihren Borstand, das dürfte aber nicht im Interesse ihres Berbandes liegen. Glaubt die Generalberjammlung dem Dienstvertrag nicht o'ne weiteres gu= fimmen zu können, fo fann es doch bedingungsweise geschehen unter Rennung der Buntte, welche vermeintlich einer Aenderung bedürfen. Rach den Angaben des Referenten follen die Berhandlungen über Die noch nicht erledigten Buntte fpater fortgefett werden; ichon aus diefem Grunde durfen Gie ben Dienstwertrag nicht ablehnen. Derfelbe ift auch nicht für alle Zeiten geschaffen. Es ift auch nicht richtig, anzunehmen, es muffe mit einem Male alles, was man für notwendig hält, erreicht werden. Seţen Gie die Berhandlungen fort und bleiben Gie in ftandiger Guhlung mit bem Borftand bes Centralverbandes der Konsumbereine, mit der Zeit wird es gelingen, eine Regelung der ftrittigen Buntte berbei=

Eine Resolution, welche dem Dienstwertrage gu= stimmt unter der Bedingung, daß der § 8 eine Benderung erfährt, wird gegen zwei Stimmen angenommen.

Zum Borsigenden des Berbandes wird Reins-

dorf=Leipzig wiedergewählt.

Buntt Antrage fommt es zu einer längeren Debatte über einen Antrag Samburg, der die Berichmelgung des Lagerhalterverbandes mit dem Berband der Bandlungsgehilfen wünscht, an der fich auch der Bertreter des Sandlungegehilfen= berbandes beteiligt. Die meiften Redner sind im Bringip für die Berschmelzung der beiden Berbande, halten jedoch den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, um bies durchzuführen. Andere Redner berhalten sich direkt ablehnend gegen die Verschmelzung. Der Antrag wird dem Borstande zur Erwägung überwiesen.

Der nächste Berbandstag findet in Frankfurt am Main ftatt. Dem Berbandstage fchlieft fich eine Besichtigung des Blagwiter Konsumbereins an.

#### 3wölfte Generalberfammlung des Berbandes der Sandiduhmacher Deutschlands.

Die Generalversammlung tagte vom 19. bis 24. Mai im Berliner "Gewerkschaftshaus". Anwefend find 20 Delegierte, bom Berbandsvorftand beffen Borfitender G. Leifter, fowie ber Raffierer Fr. Gilek. Der Berbandsausschuß ift durch 3. Git= linger=Stuttgart, die Generalfommiffion Saffenbach vertreten. Aus dem als Brojchüre herausgegebenen Rechenschaftsbericht geht hervor, daß der Berband mit Jahresschluß 1906 in 40 Ortsvereinen 3214 männliche, und 472 weibliche Mitglieder gablte. Die Bahl ber organisierten Gehilfen hat sich feit fast gebn Jahren nur wenig berändert, dagegen läßt jich ein erfreulicher Buftrom der Sandiduhnaberinnen und fonft in der Sandichuhbranche beschäftigten 21rbeiterinnen mahrnehmen. Bor faum Jahresfrift

rinnen organisiert, während deren im 1. Quartal d. J. nahezu 1000 gezählt werden. Die Ausbreitungs= möglichkeit der Organisation liegt auch nur noch nach dieser Richtung vor.

Die Sandichuhindustrie in Deutschland hatte früher ihren hauptfächlichsten Abnehmer in den Bereinigten Staaten, die aber gegenwärtig im Lande selbst große Quanten von Lederhandschuhen berstellen, die Einfuhr also immer leichter entbehren fönnen. Reue Absatgebiete find der deutschen Sandschuhindustrie nicht zu erschließen, und jo stagniert fie feit bald zwanzig Jahren mit 4000 Gehilfen, bon denen girta 80 Prozent dem Berband angehören. Ohne den um etwas gesteigerten Export nach England und den stärferen Berbrauch von Lederhand= schuhen im Inland felbst, würde sich die verminderte Ausfuhr nach Amerika weit nachteiliger, als es ohne= dies schon der Fall ist, bemerkbar gemacht haben. Die Stagnation der Industrie wirft natürlich auch auf die Organisation gurud. Es fehlt ihr, soweit die mannlichen Berufsangehörigen in Betracht tommen, das Agitationsfeld. Der Bedarf an Lehrlingen ift in ständiger Abnahme, so daß also der für den wirtschaftlichen Kampf unentbehrliche Zufluß jüngerer Rrafte unterbunden ift. Es durfte nur wenige unter ben gegenwärtig nicht organisierten Sonbiduhmachergehilfen geben, die nicht ichon früher Mitglieder des Berbandes gewesen find, weshalb auch nicht gu erwarten ist, daß, falls fich die 20 Prozent der Fernstehenden der Organisation gewinnen ließen, durch fie neue Ideen und neues Leben in die Organisation gebracht werden fonnte. Die Fluftuation im Dand= schuhmacherverband ist nur das Kommen und Geben einer bestimmten Angahl, meift ein und derfelben Bersonen. Der Bersonenfreis im Berbande selbst er-fährt nur durch die wenigen jungen Leute, die ihre Lehrzeit beenden, eine tatsächliche, aber nicht nennenswerte Erneuerung. Diefer engbegrengte, fich fast stets gleichbleibende Bersonenfreis erflärt auch hinreichend das Gefthalten an Ginrichtungen, die von anderen Organisationen längst als überlebt beseitigt wurden, von jungen Gewertschaften aber erft gar nicht mehr als Organisationsrequisit aufgenommen werden.

Gine weitere Ausbreitung und Reubelebung fann ber Berband nur gewinnen, wenn er ernfthaft versucht, die zu etwa 5000-7000 - genaue Zahlen laffen fich nicht angeben — in Deutschland meift in der Beimarbeit beschäftigten Arbeiterinnen gu or= ganisieren. Der Anfang dazu ist gemacht, zu den Aufgaben der Generalbersammlung gehörte es, das Erzielte festzuhalten und der weiteren Agitation die Wege zu ebnen.

Die Berhandlungen der Generalversammlung waren ersichtlich von bem Bestreben getragen, Die Organisation neu zu beleben, fie zu befreien von jenen alten, längft überlebten Ginrichtungen, Die man nicht gang ungutreffend auf der Generalbersammlung als verzopfte "Burcaudemokratie" statt Demofratie bezeichnete.

Daß der Sandschuhmacherverband eine sehr leistungsfähige Gewerkschaft ist, ergibt der Rechenschaftsbericht ohne weiteres. In der Berichtsperiode (vom 1. Juli 1903 bis Ende Dezember 1906) meist aber im Vorjahr, gelang es der Organisation, für rund 2900 Berbandsmitglieder Lohnerhöhungen durchzusetzen.

Die Arbeitslöhne find für über Drittel aller Berbandsmitglieder tariflich waren im Handschuhmacherberband nur 65 Arbeite- gelegt, es wurden an 15 Orten mit 67 Firmen

Da nun diese Ber-Tarifverträge abgeschlossen. träge in den nächsten Jahren ziemlich gleich= zeitig ablaufen, so mußte die Generalver-fammlung Anlag nehmen, die Organisation auf diesen Umstand vorzubereiten; deshalb stand auch die Stellungnahme zu den Tarifverträgen auf der

Die Einnahmen belaufen sich in der Berichts= periode auf 264 035,55 Met. Die Ausgaben auf 202 497,17 Mf., das in Wertpapieren angelegte Ver=

mögen auf nominell 76 800 Mf.

Von den Ausgabeposten sind als wesentlich ber= vorzuheben: 7162 Mf. Reiseunterstützung, 49 627 Mf. Arbeitslosenunterstützung am Orte, 4994,74 Mt. Fahrgeld an Arbeitslose, 4879,71 Mt. Umzugskosten an Arbeitsloje und Streifende, 68 445,30 Mf. Streif= unterstützung, 3255 Mf. Invalidenunterstützung. Das Berbandsorgan fostete 18 076,48 Mf. Für Gehälter wurden 8782,60 Mf., zur allgemeinen Berwaltung Sauptkasse und Ortsvereine — 10 764,09 Mf. ausgegeben. Bur Streifunterftutung ift gu bemerfen, daß der Ausgabeposten in der Hauptsache auf einen in Salberstadt erfolglos geführten Streif fällt.

Die Entgegennahme und Besprechung Rechenschaftsberichts nahm einen vollen Tag in Un= spruch. Im allgemeinen erklärt man sich mit der Tätigfeit des Verbandsvorstandes einverstanden, doch murde gewünscht, er möge bei Lohnfampfen den Mit= gliedern mehr Bewegungsfreiheit einräumen und meniger "bremsen".

Mit den Abschlüssen von Tarisverträgen er= flärten sich alle Redner einverstanden. Besonderer Wert sei auf den Ablaufstermin zu legen, und wenn dieser lediglich dem Unternehmer gunftig sei, solle man lieber auf die Festlegung ganz und gar Berzicht leisten. Die Generalversammlung beschloß hierzu:

"In Erwägung, daß durch die schriftliche, die Lohn-und Arbeitsbedingungen für einen bestimmten Zeitabschnitt regelnde Bereinbarung das Anrecht der Arbeiter, als gleich-berechtigter Fastor an der Festsetzung der Arbeitsbedingungen mitaunisten annersumt wied im farmage Erwägung mitzuwirfen, anerkannt wird, und in fernerer Erwägung, daß folde Bereinbarungen dazu angetan erscheinen, den gewerblichen Frieden zu wahren, empfiehlt die General-versammlung überall dort, wo sich eine günstige Gelegenheit dazu bietet und die Garantie vorhanden ist, daß die getrossenn Bereinbarungen von den Unternehmern ge-halten werden, den Abschluß von Tarisverträgen.

Die Generalversammlung macht es jedoch den Orts-vorständen zur Kilicht, sich vor Bollzug eines Abschlusses über Inhalt und Form desselben mit dem Berbandsvorstand in Berbindung zu jegen. Auf teinen Jall foll die Tarif-dauer drei Jahre überschreiten. Die Kündigungsfrift ift

möglichst furz zu halten."

Zur Haus- und Ueberzeitarbeit wurde eine Resolution angenommen, die es den Mitgliedern zur Pflicht macht, "nach Kräften auf die Beseitigung der Hausarbeit hinzuwirken und ist dies zum Gegen= ftand von Unterhandlungen mit den Fabrikanten gelegentlich von Tarifabschlüssen zu machen, als gegen= wärtig schon ausführbar jede Neberfeierabend-Arbeit zu unterlassen und die möglichste Berkürzung der Arbeitszeit anzustreben. Sausarbeiter, die trot an-gebotener Arbeit auf Fabrik die Hausarbeit fortsetzen, sind aus dem Berbande auszuschließen.

Als zeitgemäße Aenderung im Berbandsstatut wurde die Aufhebung des Einkaufes unter Aufrecht= nung der Beiträge für solche Gewerkschaftsmitglieder beschlossen, die infolge Berufswechsel zum Handschuhmacherberband übertreten. Ebenjo treten Sandichuhmacher, die borübergehend in einem anderen Berufe beschäftigt waren, wieder in ihre alten Rechte ein,

angeschlossenen Gewerkschaft angehörten, dort ihren Berpflichtungen nachkamen und sich ordnungsmäßig abmeldeten.

Den breitesten Raum der Beratungen nahm eine Angelegenheit ein, die als gewerkschaftlicher Berfaffungeftreit bezeichnet werden fann. Sierzu fei bemerkt: Als Organe des Berbandes führte das bisherige Berbandsstatut auf: 1. Berbandsborftand, 2. Berbandsausschuß, 3. Centralborstand (= sämt-liche Ortsvorstände), 4. Urabstimmung, 5. Generalversammlung. Diese fünf Körperschaften hatten nun keineswegs abgegrenzte Funktionen, sondern sie können fast alle für ein und denselben Zweck in Anwendung gebracht werden. So ift z. B. der Ausschuß in der Regel Beschwerdeinstanz, doch fann auch der Centralvorstand zur Entscheidung von Streitfällen angerufen werden. Sind die Mitglieder der Ansicht, daß einer der Berbandsbeamten fich des weiteren Bertrauens unwürdig gezeigt hat, dann kann die "Bertrauensfrage" gestellt werden. Neber einen der artigen "Streitfall" entscheidet aber nicht der dazu jedenfalls geeignetste Ausschuß, auch nicht die Ortsvorstände in ihrer Gesamtheit (= Centralborstand), sondern die Urabstimmung.

Laut Statut werden die Beiträge durch Uralistimmung oder durch die Generalversammlung fostgesett. In außerordentlichen Fällen steht dieses Recht jedoch auch dem Borftand und Ausschuß zu, die ihren Antrag jedoch erst dem Centralvorstand unterbreiten müffen.

Die Verbandsbeamten werden durch Urwahl angestellt. Gelegentlich der in den letzten Jahren notwendig gewordenen Ersatwahlen für ausgeschiedene Beamte sind jedesmal eine Anzahl Randidaten mit einem Aufwand von Reklame empfohlen worden, wodurch natürlich die Auswahl, statt erleichtert, nur erschwert wurde. Daß eine derartige Wahl nicht immer so ausfallen muß, wie es bas Interesse der Organisation erheischt, sondern der gute Ausfall nur vom Zufall abhängt, liegt auf der Hand. Der letztgewählte Verbandsvorsitzende Leister erklärte auch auf der Generalversammlung, seinen Posten fündigen zu wollen, da er zu der Ueberzeugung gelangt sei, dadurch der Organisation einen guten Dienst zu erweisen. Er fühle fich den an ibn gestellten Unforderungen nicht gewachsen und habe durch die Uebernahme des Postens seine Gesundheit

Die Generalversammlung hat nun mit den althergebrachten Einrichtungen und Instanzen gründlich aufgeräumt. Der mystische Centralborstand ist gefallen, ebenso die sogenannte Bertrauensfrage; die Wahl der Verbandsbeamten erfolgt durch Generalversammlung; bei worzeitigem Ausscheiden nimmt die Wahl der Berbandsvorftand und Aus-(Rach diesen neuen Bestimmungen wird schuß vor. bereits die Ersatwahl für Leister vollzogen werden, ebenso hat die Generalversammlung, entgegen der früher hierfür zuftändigen Urabstimmung, Raffierer Gilet zum internationalen Kongreß delegiert.) Die borher nur nach Bedarf und dann erft einer Urabstimmung unterworfene Generalversamms lung bildet nach den neuen Beschlüffen die höchste Instanz des Verbandes und tritt regelmäßig alle drei Jahre zusammen. Sie allein hat das Recht, die Beiträge und Unterstützungsfätze zu regeln. Die Urab-stimmung bildet kein "Organ" des Berbandes mehr, fie kann aber in ganz außerordentlichen und dringenben Fällen in Anwendung gebracht werden. Die wenn fie nachweislich einer der Generalkommission | Funktionen des Ausschuffes find scharf abgegrenzt,

m

 $\mathfrak{B}_{\mathfrak{t}}$ 

bo

da

die

dir

for

 $\mathfrak{M}_{\mathfrak{t}}$ 

die

30

İĦ

überhaupt hat die Generalberfammlung nach diefer

Richtung ganze Arbeit gemacht.

Die Urabstimmung wird demnächst schon zu ent= ideiden haben über die Berichmelgung mit bem Lederarbeiterverband. Die Generalbersammlung beidbäftigte fich mit diefer Angelegenheit fehr eingebend und beschloß einstimmig, die Berbands= inkanzen zu beauftragen, sich sofort mit dem Bor= stand der Lederarbeiter in Berbindung zu setzen, um über die eventuellen Uebertrittsbedingungen gu berhandeln. Diefe Bedingungen find ben Mitgliedern der Organisation jur Kenntnis bezw. zur Unnahme

durch Urabstimmung zu bringen.

Gur die weiblichen Mitglieder wurde der Beitrag von 10 Bf. auf 20 Bf. erhöht und die Erwerbslojenunterstützung eingeführt. Als folche gewährt der Berband nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft taglich 60 Bf. auf Die Dauer von 8 Wochen. Ferner erbalten diefe Mitglieder eine Wochnerinnenunterjtüpung bon 9 Mf. Die Reise= und Arbeitslosen= unterstützung wurde um 15 Pf. täglich erhöht, sie beträgt jett je nach Dauer der Mitgliedschaft 90 Pf., 1,16 Mf. und 1,40 Mf. Bei ber Streifunterftütung find 25 Kf. pro Tag zugelegt worden, es erhalten daher Ledige 1,75 Mf., Berheiratete 2,25 Mf. täglich. Familien abgereifter Streifender erhalten durch 6 Nochen je 6 Mf., gegen früher 4 Bochen á 4 Mf. Der Berbandsbeitrag bleibt wie feither 50 Bf. Das Aniangsgehalt der Berbandsbeamten ift mit 2000 Mart, fteigend um jährlich 50 Mf. bis gum Sochitgehalt bon 2400 Mf., festgefett. Ferien werden 14 Tage gewährt.

Bur Salberftadt, dem größten Ortsberein, einen Lefelbeamten anzustellen, wurde abgelehnt. nachite Generalbersammlung findet laut Beschluß

1910 in München statt.

Fr. Gilef.

Berichtigung. Im Bericht über die General= berjammlung der Handels= und Transportarbeiter (fiche Rr. 23, Seite 366) foll es in der achten Zeile bon oben nicht Saupt-, fondern Gaufaffe beigen. Bir bitten, dies zu berichtigen. (Red. "Corr.=BI.")

## Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Aussperrungen.

Der Streif der Berliner Bäderei: arbeiter ift am 11. Diefes Monats beendet worden. Der Erfolg der Arbeiter ift ein fehr guter. 861 Arbeitgeber haben die Forderungen vollauf bewilligt. Diese beschäftigten vor bem Streif 1485 Gesellen. Der von der Berliner Arbeiterschaft bezw. den Arbeiterfrauen glänzend durchgeführte Bohkott bewirfte, daß bei diesen Arbeitgebern, die die Forde-rungen anerkannt haben, 2118 Gesellen in Arbeit treten fonnten, also 633 mehr, als vor dem Streif bei ihnen beschäftigt waren. Am Streif beteiligt waren insgesamt 3578 Arbeiter, 928 davon find nach Ausbruch des Streifs abgereift und am Tage der Beendigung des Streifs waren noch 510 Streifende borhanden, welches ungefähr der Zahl der in Berlin douernd arbeitslosen Bäder gleichkommt. Aber auch diese fönnen zum großen Teile zu den neuen Bedingungen sofort in Arbeit treten. Der Bonfott wird fortgesetzt und die Betriebe der nicht bewilligenden Meister werden für Berbandsmitglieder gesperrt.

In Lothringen find die Ergberg= leute ausständig. Gegenstand des Konflittes bilden die Anappschaftskaffen, deren Errichtung zwar seit 30 Jahren gesetzlich vorgeschrieben ift, die aber erst in den letzten Jahren auf Drängen der Arbeiter= | mannftr. 32, zu richten.

organisationen erfolgte. Die Arbeiter fordern nun, daß die statutarischen Bestimmungen bezüglich der Rente invalider Arbeiter fowie der hinterbliebenenrenten für Bitwen und Baifen rudwirfende Rraft haben follen, und sie fordern weiter die geheime Wahl zu den Kassenvorständen. Die Forderungen der Arbeiter werden von den Bergbauunternehmern, die an der bisherigen Nichterfüllung der gesetzlichen Pflicht Millionen an Beiträgen gespart haben, schroff abgelehnt.

Die Berliner Dachdeder haben ihren langen Rampf mit Erfolg diefe Boche beenden fonnen. Gin fünfjähriger Tarif ift jum Abichlug gefommen, der sofort die 81/2 ftundige Arbeitszeit und 80 Bf. Stundenlohn festlegt. 216 1. Juli des fommenden Jahres wird der Stundenlohn um 21/2 Bf. erhöht und bon 1910 au steigt er auf 85 Bf. Un Sonnabenden fieht der Tarifvertrag 1/2 Stunde und an ben Tagen vor ben hoben Teften 11/2 Stunde Arbeitszeitverfürzung vor. Der Lohn für die Silfs-arbeiter wurde auf 55 Bf. festgesetzt, er steigt innerhalb der Tarifdauer auf 60 Bf.

## Kartelle und Sehretariate.

## Arbeitersefretär gesucht.

Für das in Bahreuth zu errichtende Arbeiter= fefretariat wird ein Sefretar mit einem Anfangsgehalt bon 1600 Mf. gefucht. Bewerber muffen rednerisch begabt fein und bei Ginreichung ihrer Offerte eine Abhandlung über die Tätigkeit eines Arbeiters serretärs beilegen. Anstellung 1. August 1907. Melbungen find bis längstens 1. Juli an B. Bauer, Spitalgaffe 3, zu richten.

#### Bezirkssekretär gesucht.

Für den Bezirk der Provinz Sachsen, nebst Unhalt, foll nach Beichluß einer Kartellfonfereng ein Sefretar angestellt werden, der bestimmte Aufgaben im Intereffe ber in bem Begirf liegenden Gewerkichaftskartelle zu erledigen hätte. Dieje Aufgaben würden in der Sauptfache die folgenden fein: Beranlaffung und Bearbeitung von ftatiftischen Aufnahmen, aufflärende Arbeit gur Erzielung gunftiger Berhältniffe für die Mitglieder der Rranfenfaffen, Agitation gegen Berichlechterung und für Berbefferung der Ginrichtungen in der Arbeiterversicherung. Mitarbeit bei Wahlen zu Krankenkaffen, Gewerbegerichten usw., Studium der Berhältnisse in der Beimindustrie, bei den Landarbeitern und dem Gesinde, nutbringende Verwendung der dabei gefammelten Erfahrungen, Agitation burch Borträge, Abfaffung und Berbreitung von Flugschriften uiw. Als Anfangsgehalt werden 2000 Mf. (eventl. höher) gewährt. Sit in Magdeburg. Befähigte Genoffen wollen ihre Offerte, unter Angabe der jetigen Tätigfeit und der Organisationszugehörigfeit, bis gum 1. Juli cr. an den Borfigenden bes Gewertichaftsfartells, Louis Sahnsen, Metallarbeiterbureau zu Magdeburg, Knochenhauerufer 27/28, einfenden.

#### Sefretär : Gefuch.

Das Gewerkschaftskartell Herford beabsichtigt, jum 1. Oftober 1907 einen Gewertschaftsfefretar angustellen. Bewerber belieben ihre Offerte, unter Beifügung eines Auffates über bie Aufgaben eines Gewerfschaftssekretars sowie Auskunft über ihre bisherige Tätigkeit, nebst Gehaltsansprüchen unter "Sekretär-Gesuch" an Wilh. Nadig, Hersord, Her-